Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 8. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 6. Januar 1875.**

Deutschland.

Berlin, 5. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Rittmeister der Reserve des Brandenburgischen Husarenregiments (Ziethensche Husaren) Nr. 3 Grafen von Kanitz, unter Verleihung der Kammerherrn-Würde, zum Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen; und den Geheimen Medicinalrath Dr. Kersandt zu Berlin zum ordentlichen Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen ernannt.

Im Ressort der Kaiserlichen General-Direction der Telegraphen zu Berlin sind befördert: Der Telegraphen-Directions-Secretär Illig und der Telegraphen-Secretär Effmann zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator; der Geheime Registratur-Assistent Stiller zum Geheimen Registrator, und der Kanzlei-Diätar Schwarz zum Geheimen Kanzlei-Secretär. — Der Botenmeister Hermann Ristow ist unter Belassung in seinem bisherigen Amtsverhältnisse zum Kanzlei-Secretär bei dem Deutschen Reichstage ernannt worden.

Der Pastor Lic. theol. Hermann Sandrock zu Neumarkt i. Schl. ist unter Beilegung des Professortitels zum Convictvorsteher und Geistlichen Inspector am Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg ernannt worden. Der Privatdocent Dr. med. Friedrich Wilhelm Ernst Steudener und der Privatdocent, Director der Provinzial-Irren-Anstalt Dr. med. Moritz Koeppe in Halle sind zu außerordentlichen Professoren in der medizinischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. Karl Bandow an der Louisenstädtischen Gewerbeschule in Berlin ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Dem Realschullehrer Dr. Heinrich Friedrich Brasack in Aschersleben ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden. — Der pract. Arzt Dr. Schlockow ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Rosdzin zum Kreiswundarzt des Kreises Kattowitz ernannt worden.

Dem Obertelegraphisten Heilemann zu Berlin ist unter dem 31. December 1874 ein Patent auf ein System unterirdischer Telegraphenleitungen auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Ingenieur Julius Schülke zu Berlin ist unter dem 31. December 1874 ein Patent auf eine Umsteuerungsvorrichtung für trockene Gasmesser auf drei Jahre ertheilt worden. — Das dem Ingenieur Herrn Adolph Ernst zu Berlin unter dem 21. Mai 1873 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staates ertheilte Patent auf einen Maischkühlapparat ist aufgehoben.

Berlin, 5. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen in Gegenwart Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten, sowie die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Generals von Albedyll und des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr militärische Meldungen entgegen.

Um 12 Uhr begaben sich die höchsten Herrschaften zum Concert nach dem Königlichen Schlosse.

Von 7 Uhr Abends ab wohnten Höchstdieselben der Vorstellung im Wallner-Theater bei.

[Se. Majestät der Kaiser und König] hat der Baukasse des Comite's für das Arndt-Denkmal die Summe von 1000 Thlrn. überweisen lassen. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 5. Jan. [Die Verwaltungsgerichte. — Die Standesbücher. — Der Landtag. — Die Verluste der französischen Armee. — Denkmal für Arndt.] Der im Ministerium des Innern ausgearbeitete wichtige Gesetzentwurf über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verfahren bei den einzelnen Verwaltungsstreitsachen ist in den letzten Monaten zunächst Gegenstand der Verhandlung zwischen den einzelnen Ministern gewesen. Auf Grund derselben ist vom Minister des Innern eine weitere Ueberarbeitung des Entwurfes vorgenommen und derselbe dem Staatsministerium nunmehr zur Beschlußnahme unterbreitet worden. — In dem Circularerlaß des Ministers des Innern vom 8. Juni 1874 ist vorgeschrieben, daß die Standesbücher durchweg und ohne Ausnahme in deutscher Sprache zu führen sind und daß in Landestheilen mit gemischter Bevölkerung an jedem Sitze eines Standesbeamten, welcher nicht beider Sprachen mächtig ist, ein bei dem nächsten Gericht zu vereidigender Dolmetscher angestellt werden soll. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche der Ausführung dieser Bestimmung entgegentreten, hat der Minister des Innern, in Uebereinstimmung mit dem Justizminister genehmigt, daß zum Zweck der Wahrnehmung des Dolmetscher-Geschäfts bei der Führung der Standesregister Personen vereidigt werden, welche beide in Betracht kommende Sprachen sprechen, auch wenn sie im Uebrigen nicht die für gerichtliche Dolmetscher vorgeschriebene Qualification besitzen. Die Vereidigung solcher Personen soll in den Land-Gemeinden den Landräthen und in den Städten erforderlichen Falls den Magistrats-Dirigenten übertragen werden. — Es wird schon vielfach erörtert, ob der Landtag unmittelbar nach seinem Zusammentritt und der Constituirung des Vorstandes eine vollständige Pause in seiner parlamentarischen Thätigkeit eintreten lassen werde, um dem Reichstage den freiesten Spielraum für die Erledigung seiner dringendsten Aufgaben zu gönnen. Jedenfalls würden sofort nach der Vorstandswahl Vorlagen von Seiten der Regierung an den Landtag gebracht werden, und falls derselbe die Ueberweisung an Commissionen beschließen sollte, so würden wenigstens die letzteren während des durch die Verhältnisse gebotenen Interimistikums ihre Thätigkeit beginnen können. — Von Seiten der französischen Regierung sind Listen über die Verluste der französischen Armee in dem Kriege 1870/71 nicht veröffentlicht worden. Es scheint aber, daß der bekannte Dr. Chenu bei der Aufstellung der Verlustlisten aus amtlichen Quellen geschöpft hat. Es dürften die von ihm gemachten Angaben Vertrauen verdienen. Die Deutschen Armeen haben verloren an Gebliebenen und an ihren Wunden Verstorbenen 28,596 Mann, an durch Krankheit Verstorbenen 12,147 Mann, an Vermißten 4009 Mann und an Verwundeten 127,867 Mann. Die französischen Verluste stellten sich nach den Chenu'schen Angaben auf 138,871 Gefallene und an Wunden oder Krankheit Verstorbene, wozu noch 82,861 in die Lazarethe mit specieller Bezeichnung ihrer Verwundung und 48,239 ohne eine solche aufgenommene Verwundete, 11,421 Fußkranke und 328,000 Kranke, oder im Ganzen noch 470,521 Verwundete und Kranke hinzutreten. Den ca. 44,000 deutschen Todten stehen sonach fast 139,000 französische, und den 127,000 deutschen Verwundeten 143,000 französische gegenüber. Der Menschen-Verlust in diesem Kriege beläuft sich also für beide Armeen auf ca. 184,000 Todte. Hierzu treten noch die Menschen-Verluste der Civilbevölkerung, welche für Paris allein während der Belagerung dieser Stadt nicht zu hoch auf 16,000 bis 20,000 Leben angenommen werden können. Von den nach Deutschland abgeführten Franzosen sind 17,240, von den in der Schweiz Internirten 1701 und von den in Belgien Internirten 124 verstorben. — Der Offizier-Verlust berechnet sich an gebliebenen und verstorbenen Offizieren auf 2881 französische gegen 1907 deutsche Gebliebene und Verstorbene. — Von Rügen ist bereits gemeldet, daß der Kaiser zur Vollendung des Arndt-Denkmals auf dem Rugat 3000 Mk. bewilligt hat. Die Errichtung dieses Denkmals, eines thurmartigen Baues auf dem schönsten Aussichtspunkt der Insel Rügen, welcher bei der 100jährigen Geburtsfeier Ernst Moritz Arndt's begonnen war, ist durch den Krieg von 1870 ins Stocken gerathen. Nach der Beendigung desselben wurde die öffentliche Theilnahme durch die Sammlung für Denkmäler, welche auf die neuesten Ereignisse Bezug haben, vorwiegend in Anspruch genommen und dadurch das werkthätige Interesse an der Weiterführung jenes Baues beeinträchtigt. Das Comite hat neuerdings einen Aufruf zu Beiträgen erlassen und sich damit auch an die deutschen Regenten gewendet. Arndt verdient es doch auch sicherlich ganz besonders, daß in der Zeit der Erfüllung dessen, was er angestrebt und in dem deutschen Volke mächtig angeregt hat, seiner nicht vergessen werde. Kaiser Wilhelm hat bei dem ersten Empfange, der ihm bei der Rückkehr aus Frankreich am Rhein bereitet wurde, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch den letzten Krieg das prophetische Arndt's: „Der Rhein Deutschlands Strom nicht Deutschlands Grenze" erfüllt worden sei. In solcher Erwägung hat der Kaiser auch bereitwillig den erwähnten Beitrag zur Vollendung gewährt und ist zu wünschen, daß dadurch die Bevölkerung auch ihrerseits zu Beiträgen angeregt werde.

M. **Berlin**, 5. Januar. [Die Amtsentsetzung des Bischofs von Paderborn.] Die heutige Sitzung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, in welcher, wie schon lange vorher bekannt war, die Amtsentsetzung des Bischofs Dr. Konrad Martin von Paderborn definitiv ausgesprochen wurde, ist für Berlin still und spurlos vorübergegangen. Nirgends war eine Spur jener Aufregung zu bemerken, welche während des Processes Arnim eine ganze Woche lang die Gemüther fesselte, das düstere Gebäude des Kammergerichts lag wo möglich noch einsamer und stiller als sonst da, und in dem Sitzungssaal des Hohen Gerichtshofes, welchem der Vice-Präsident des Obertribunals, Geheimer Rath Heineccius, präsidirte, fanden sich neben fünf Reportern nur zwei ganz indifferente Zuhörer ein. Das war das ganze Auditorium. Mit der Vertretung des öffentlichen Anklägers war der Ober-Staatsanwalt Irrgahn von Paderborn betraut, welcher das ganze bisherige Verfahren gegen den Bischof leitete. Der Angeklagte selber war nicht erschienen, hatte auch keinen Sachwalter für sich bestellt.

Um 10 Uhr war der Termin angesetzt, aber erst ein Viertel vor 11 Uhr wurde die Sache aufgerufen und der Gerichtsdiener meldete, daß der Angeklagte nicht anwesend sei. Der Präsident constatirte in Folge dessen aus den Acten, daß dem Bischof die Vorladung zum heutigen Termine am 18. December v. J, ordnungsmäßig im Gefängnisse des Kreisgerichts zu Paderborn behändigt worden ist, der Angeklagte jedoch sowohl die Unterschrift des Behändigungsscheines, wie auch jede anderweitige Erklärung verweigerte. — Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts wurde demnächst vom Gerichtshofe beschlossen, in contumaciam gegen den Angeklagten zu verhandeln.

Als Referent fungirte der Geh. Obertribunalsrath Hagen. Nachdem der Bischof von Paderborn den kirchenpolitischen Maigesetzen einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hatte, was ihm eine wiederholte Verurtheilung zu schweren Geldstrafen eintrug, zu deren Verbüßung nach Umwandlung derselben in Gefängnißstrafe er sich gegenwärtig im Gefängnisse befindet, richtete der Oberpräsident von Westfalen am 7. December v. J. an ihn auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 die Aufforderung, sein Amt niederzulegen, und als der Bischof auch diese Aufforderung unbeachtet ließ, beauftragte der Cultusminister den Oberstaatsanwalt Irrgahn zu Paderborn mit der Erhebung der Anklage auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, welche dem Bischof abschriftlich am 18. December v. J. im Gefängnisse behändigt wurde. Das Anerbieten, unter angemessener Begleitung zur Abhaltung des Termins nach Berlin zu weisen, lehnte der Bischof ab.

Die Anklageschrift erwähnt in ihrer Einleitung, daß der Angeklagte am 18. Mai 1812 zu Geismar in der Provinz Sachsen geboren, am 27. Mai 1836 zum Priester geweiht ist, seit dem Jahre 1856 das Amt des katholischen Bischofs in der Diöcese Paderborn bekleidet, am 29. Januar 1856 zum Bischof gewählt, am 19. Juni präconisirt und am 17. August consecrirt und in das bischöfliche Amt eingeführt wurde, nachdem er Tags zuvor in die Hände des Königlichen Commissars Oberpräsidenten v. Duesberg den Homagial-Eid abgeleistet hatte. Der Angeklagte wird beschuldigt, gegen die kirchenpolitischen Maigesetze einen unbeugsamen Widerstand 1) schon vor Erlaß derselben angekündigt und in seinem ganzen Amtssprengel vorbereitet, 2) nach deren Publikation bethätigt und 3) seit dieser Zeit auf seine Diöcese übertragen zu haben. Demgemäß zerfällt die Anklage in drei Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt die oppositionellen Kundgebungen des Bischofs gegen die Maigesetze vor deren Publikation. Am 17. Januar 1873 reichte er beim Königlichen Staatsministerium eine Erklärung des Inhalts ein, daß, wenn die in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfe zu wirklichen Gesetzen erhoben werden sollten, er unter keinen Umständen und nicht zur Vermeidung der größten zeitlichen Nachtheile zur Ausführung solcher Gesetze jemals seine Hand bieten könne, weil er sich damit in einen unauflöslichen Conflikt bringen würde mit dem feierlichen Eide, den er bei Uebernahme seines bischöflichen Amtes mit Vorwissen der Staatsbehörde am Altare des Herrn geschworen. In dem Fastenbriefe vom 19. Januar 1873 setzte der Bischof die Aehnlichkeit der traurigen Lage der Kirche mit dem bitteren Leiden unseres Herrn Jesu Christi auseinander. Die Mitglieder des Domcapitels überreichten sodann dem Bischof am 28. Januar eine Ergebenheitsadresse, worin sie ihre einmüthige Zustimmung zu den Kundgebungen des Angeklagten, insbesondere zu der Erklärung vom 17. Januar aussprachen und die Versicherung beifügten, „daß wenn die drohenden Conflikte wirklich hinein brechen sollten, auch sie, geschaart um ihren Oberhirten, die Folgen und Opfer unerschütterlicher Pflichttreue zu theilen entschlossen seien. Diesem Beispiele folgend, überreichten darauf nach und nach sämmtliche Geistliche und Decanate und eine große Anzahl Laien ähnliche Erklärungen, deren Unterschriften sich schließlich auf fast 100,000 beliefen. Der Bischof beförderte diesen Adressensturm, der bis zum Juni 1873 andauerte, durch anerkennende und aufmundernde Annahme und sprach in einem besonderen, durch das amtliche Kirchenblatt publicirten Erlaß dom 19. März, dessen Verlesung von allen Kanzeln der Pfarrkirche er anordnete, seinen Dank aus. In gleichem Sinne erging seitens des Angeklagten auch ein amtlicher Erlaß vom 22. April 1873. — Die Anklage erwähnt ferner des unmittelbar vor Verkündigung der Maigesetze veröffentlichten, diese Gesetze in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen entstellenden und aufreizenden „Sendschreibens der am Grabe des h. Bonifacius in Fulda versammelten Oberhirten an den hochwürdigen Clerus und sämmtliche Gläubige ihrer Diöcese," vom 2. Mai 1873, an welchem sich der Angeklagte durch Unterzeichnung und Bewirkung der Publicirung betheiligte, und schließlich die erste Gruppe der Bezichtigungsmomente mit der bezüglichen Stelle aus der am 26. Mai 1873 dem königlichen Staatsministerium überreichten Collectiveingabe des preußischen Episcopats, in welcher die Bischöfe erklären, nicht im Stande zu sein, zum Vollzuge der Maigesetze mitzuwirken. Auch diese Eingabe hat der Angeklagte mit unterzeichnet und veröffentlicht.

Die zweite Gruppe der Anklagemomente faßt den Widerstand des Angeklagten gegen die Maigesetze nach deren Publicirung zusammen. Die Aufforderung des Oberpräsidenten vom 24. Mai 1873, zur Ausführung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen die nöthigen Angaben zu machen, beantwortete der Bischof am 5. Juni mit der Erklärung, daß er es als einen Verrath an seinem Hirtenamte und als eidbrüchige Verletzung der Treue gegen die Kirche ansehen müsse, wollte er dazu die Hand bieten. Er vereitelte ferner die staatlicherseits angeordnete Revision des Seminarium Theodorianum zu Paderborn und verbot den Professoren der Lehranstalt die Abhaltung von Vorlesungen in Gegenwart der Staatscommissarien, was die Einstellung der Zahlungen für die Anstalt aus Staatsmitteln vom 1. Juli 1873 ab zur Folge hatte. Als sodann der Minister die Einziehung der für das Theodorianum staatlicherseits eingeräumt gewesenen Lokalitäten anordnete, bestritt der Bischof der Regierung das Recht dazu und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen, die schließlich auch angewendet werden mußte. Die Revision des Priesterseminars vereitelte der Bischof gleichfalls, was die Einbehaltung der der Anstalt gewidmeten Staatsmittel vom 1. Octbr. 1873 ab zur Folge hatte, und hinsichtlich des Knabenseminars zu Paderborn lehnte der Bischof die behufs Fortbestandes der Anstalt vom Oberpräsidenten erforderte Erklärung ab, daß dieselbe in ein des ausschließlich geistlichen Vorbereitungscharakters entkleidetes Gymnasium umgewandelt werde. — Die Anklage erwähnt weiter das genugsam bekannte Verhalten des Bischofs in Bezug auf die Anstellung von Geistlichen. Ohne den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu genügen, selbst nach mehrmaliger Aufforderung nicht, stellte er in der Zeit vom Juni bis November 1873 einseitig vier Geistliche an, weswegen er zu 800 Thlr. Geldbuße verurtheilt wurde, und vier junge Seminarpriester stellte er als Hilfsgeistliche ein, worüber die richterliche Entscheidung noch nicht definitiv ergangen ist. Die Anklage betont ausdrücklich, daß der Bischof in keinem einzigen dieser Fälle dem Gesetze vom 11. Mai 1873 nachgekommen ist und daß er den Entschluß dauernder Nichtachtung documentirt hat. Consequenterweise verweigerte der Bischof auch die Wiederbesetzung erledigter oder nicht dauernd verwalteter Pfarrstellen, trotzdem wegen der durch die Ausweisung des Pfarrers Fecke zu Alme verwaisten Pfarre bereits eine Geldbuße von 600 Thlr. gegen ihn erkannt war. Als dann mit Ablauf des Jahres 1873 die Temporaliensperre eintrat, nannte der Bischof diese Maßregel in einem Schreiben an den Oberpräsidenten „ungerecht", „willkürlich", „Rechtsbruch" und „der Verfassung zuwider." — Die von der Anklage weiter registrirte Weigerung des Bischofs zur ordnungsmäßigen Wiederbesetzung der nur commissarisch verwalteten sechs Pfarrstellen im Kreise Brielau, welche ihm eine Geldstrafe von zusammen 18,000 Thlr. einbrachte, ist bekannt, desgleichen die Weigerung des Bischofs, den excommunicirten Caplanverweser Mönnikes zu Lippspringe auf eines Urtheilsspruches des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 7. Januar 1874 wieder anzustellen, wofür den Bischof eine nach und nach erkannte Geldbuße von 2300 Thlr. traf. Die amtlichen Verhandlungen über diesen Fall führten schließlich zu dem Resultat, daß der Bischof dem Oberpräsidenten erklärte, er sehe sich genöthigt, jedwede Correspondenz in dieser Angelegenheit abzubrechen. — Den Schluß dieser Gruppe von Bezichtigungen bildet die Schilderung der Vorgänge bei und unmittelbar nach der Verhaftung des Bischofs zur Verbüßung der gegen ihn an Stelle der uneinziehbaren Geldbuße verhängten Gefängnißstrafe. Auch diese dürfen wir als bekannt voraussetzen.

Die dritte Anklagegruppe endlich umfaßt die agitatorische Thätigkeit des Bischofs, mit welcher er den Wahn einer Religions- und Kirchenverfolgung zu nähren und mit dem ganzen Gewichte seines mächtigen Einflusses auf die Katholiken seiner Diöcese, deren Zahl er selbst auf 700,000 angiebt, in gefährlicher Weise und mit Erfolg zum äußersten Widerstande gegen die Staatsgewalt und die Gesetze aufzuregen gesucht haben soll. Es werden in dieser Beziehung aufgeführt die fortlaufenden Publicationen des Bischofs über seine diesbezügliche amtliche Correspondenz mit den Behörden, vier Hirtenbriefe, das „Sendschreiben der preußischen Bischöfe an den Clerus und die Gläubigen" vom 7. Februar 1874 und die an die bei ihm erschienenen Massendeputationen gehaltenen Ansprachen. welche sämmtlich in ihren leidenschaftlichen Ausdrücken Haß und Feindschaft gegen den Staat bezüglich der kirchenpolitischen Maßnahmen athmen und dadurch die Deputationen zu einer für den Staat gefährlichen Demonstration machten. Ferner erwähnt dieser Theil der Anklage als die Frucht der Agitation des Bischofs das oppositionelle Verhalten sämmtlicher Geistlichen der Diöcese, welche sich in keinem einzigen Falle den Bestimmungen der Maigesetze fügten.

Die Anklage schließt mit nachstehenden Sätzen:

Nach dem aus Vorstehendem sich ergebenden Gesammtverhalten leugnet der Herr Bischof auf dem oben behandelten Gebiete principiell die Kirchenhoheit und das Gesetzgebungsrecht des Staates. Er hat diesen Standpunkt fortgesetzt und in hervorragender Form öffentlich kundgethan durch passiven wie durch activen systematischen Widerstand, in umfassendster Ausdehnung verwirklicht und auch allen Kreisen seiner Diöcese eingepflanzt, so daß in denselben eine völlige Verkennung der Pflichten der Unterthanen und Staatsbürger um sich gegriffen hat und in den angeführten Fällen schon bemerkbar hervorgetreten ist. Das Verfahren des Herrn Bischof ist geeignet, zur Erschütterung der thatsächlich schon gestörten staatlichen Ordnung zu führen und birgt daher eine ernstliche Gefahr für das öffentliche Wesen. Jeder Einwand gegen die Verbindlichkeit der Gesetze ist dadurch abgeschnitten, daß dieselben nach verfassungsmäßigem Zustandekommen auf Allerhöchsten Befehl gemäß Art. 45 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 verkündet sind, und daß die Prüfung der Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen keiner Behörde, weder einer staatlichen noch einer kirchlichen, sondern nur der Landes-Vertretung zusteht. Die Verweigerung des Gehorsams steht im Gegensatze zu den allgemeinen Gesetzen, nicht minder zu dem im Homagialeide enthaltene Gelöbniß, dem Könige und Landesherrn gehorsam zu sein und dahin zu streben, daß in den Gemüthern der Geistlichen und Gemeinden der Gehorsam gegen die Gesetze gepflegt werde. Die zur Brechung des Widerstandes nach dem Gebote angewendeten Mittel sind nunmehr resultatlos und ohne die Aussicht, daß der Herr Bischof jemals die eingeschlagenen Bahnen verlassen werde erschöpft, das längere Verbleiben des Herrn Bischof im Amte, dessen freiwillige Niederlegung er auf die gesetzmäßig erlassene Aufforderung mit der Erklärung, daß keine staatliche Behörde ihm sein Amt nehmen könne und er, wenn der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seine Amtsentlassung aussprechen sollte, einen solchen richterlichen Spruch für null und nichtig ansehen müsse, abgelehnt hat, könnte nur eine weitere Schädigung der öffentlichen Ordnung in fortschreitender Steigerung herbeiführen.

Demnach wird der Herr Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinar-Gewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten angeschuldigt: in den Jahren 1873 und 1874 im Inlande die auf sein Amt und seine geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze und die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzt zu haben, daß sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint.

Der Oberstaatsanwalt. Alle die in dem Vortrage des Herrn Referenten erhobenen Anschuldigungen haben sich durch die eingeleitete Untersuchung als begründet erwiesen, gegen die als Beweismittel angezogenen Urkunden ist ein Zweifel nicht zulässig. Neben den bereits vorgebrachten Bezichtigungen ist aber auch noch alles dasjenige in Betracht zu ziehen, was inzwischen notorisch geschichtlich geworden ist, und eben so werden alle die gegen den Bischof von den Gerichten bereits beschlossenen Maßnahmen nochmals in Augenschein genommen werden müssen, ja man wird auf frühere Vorgänge sogar zurückgreifen müssen. Das Auftreten des Bischofs auf dem vaticanischen Concil steht zwar nicht zur Anklage, allein sein gegenwärtiges Auftreten ist nur die natürliche Consequenz seines damaligen Verhaltens auf dem Concil. Im Widerspruch mit den meisten anderen deutschen Bischöfen trat er sofort entschieden zu Gunsten des Unfehlbarkeits-Dogmas ein, obwohl aus seiner Rede vom 30. Juni 1870 deutlich hervorging, daß er fühlte, wie dieses Dogma einen Conflict zwischen Staat und Kirche herbeiführen müsse, und trotzdem behauptete der Bischof später, der Staat habe den Conflict herbei gerufen. Er erhob sich vor allen andern Bischöfe zuerst gegen die Maigesetze und führte diesen Kampf nach drei verschiedenen Richtungen, indem er seinen Widerstand gegen die Maigesetze noch vor Erlaß derselben ankündigte, denselben für seine Person bethätigte und schließlich noch auf seine Diöcesanen übertrug. Es wird also zunächst die Zeit ins Auge zu fassen sein, in welcher die Maigesetze noch dem Landtage vorlagen. Dahin fällt die Erklärung des Bischofs vom 17. Jan. 1873, welcher zwei Tage später den Fastenhirtenbrief an die Diöcesanen, dann, fast unmittelbar vor Erlaß der Gesetze, das Sendschreiben der in Fulda versammelten Bischöfe und gleich nach Erlaß die Collectiv-Eingabe der preußischen Bischöfe an das Staatsministerium folgten. Der Ange-

klagte begnügte sich nicht blos mit der Unterschrift der letzten beiden Schriftstücke, sondern besorgte auch deren Veröffentlichung. Er war der Erste, der sich in sehr aufgeregten Worten am 17. Januar 1873 wegen der dem Landtage vorliegenden Maigesetze an den Minister wandte, er griff in der schärfsten Weise in dem Fastenhirtenbriefe vom 19. Januar die noch nicht erlassenen Gesetze an und sagte, es sei mit denselben auf den Mord der Kirche abgesehen. Dergleichen leidenschaftliche Aeußerungen aus dem Munde des geistlichen Oberhirten mußten in der Diöcese zünden, und gleich darauf brach auch der Adressensturm los, und ausdrücklich spricht der Bischof seinen Dank dafür aus. Die Reden und Gegenreden bei dieser Gelegenheit sind sehr bedeutungsvoll, weil der Bischof sich und seine Diöcesanen in ihrem Gewissen zum Widerstande bindet. Denselben Sinn und denselben Erfolg hatten auch das Sendschreiben der Bischöfe und die Collectiveingabe an das Ministerium. Es widerstreitet nun zwar nicht der Pflicht der Loyalität, die Regierung auf etwaige Bedenken gegen in Vorbereitung befindliche Gesetze aufmerksam zu machen, aber es ist mit der Unterthanenpflicht nicht vereinbar, von vornherein den Ungehorsam gegen mißliebige Gesetze anzukündigen und diesen Ungehorsam systematisch zu organisiren, und daß dies der Bischof gethan, geht aus den oben mitgetheilten Kundgebungen zur Genüge hervor, ebenso aus der Uebertragung seines Vermögens an einen nahen Verwandten, zu dem Behufe, die Gesetze in ihrer Wirkung unschädlich zu machen. So gerüstet, erwartet er die Gesetze, und unmittelbar nach ihrem Erscheinen eröffnet er die Feindseligkeiten. In den außerpreußischen Theilen seiner Diöcese übt er seine geistliche Pflicht weiter, in den preußischen Theilen setzt er dagegen den Gesetzen überall seinen Widerstand entgegen und erklärt zu wiederholten Malen, er werde sich denselben nicht fügen. Bei der angeordneten Revision des Theodorianum und des Priesterseminars wird der Widerstand activ, die Anstalten wurden geschlossen, und selbst das Knabenseminar muß trotz der Fürsorge der Regierung wegen der Renitenz des Bischofs geschlossen werden. Noch bedeutsamer tritt der Widerstand bei der verlangten Wiederbesetzung der 7 Pfarrstellen in Alme und im Briloner Kreise hervor. Daß die 6 Briloner Pfarren schon seit dem Jahre 1865 verwaist waren, giebt den Beweis von der Langmüthigkeit des Staates und von der Rücksichtslosigkeit des Bischofs; der Staat gab seine Bereitwilligkeit zur angemessenen Besoldung der Pfarren zu erkennen, aber der Bischof lehnte dies ab und nennt die Forderung der Wiederbesetzung unvernünftig und unzulässig, und erst als der Bischof nicht einmal die Erlaubniß zur verläugneten Nichtbesetzung nachsuchen wollte, ergingen die Strafen, welche resultatlos verliefen. Der Bischof hat also in allen diesen Fällen seinen Willen gegen das Gesetz durchgesetzt, das Gesetz war ihm gegenüber ohnmächtig; das muß zur Untergrabung der staatlichen Autorität führen, und selbst wenn nichts weiter gegen den Bischof vorläge, so müßte schon aus diesen Gründen mindestens die Amtsentsetzung gegen ihn ausgesprochen werden. Aber er bezeugt auch den Gesetzen über die kirchliche Disciplinargewalt und über die Einsetzung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in dem Mönnicke'schen Falle ganz offen seine Mißachtung und bricht schließlich jede Correspondenz mit den Behörden ab. Diesen Widerstand setzt er noch heute fort, die Kraft des Gesetzes ist mithin gegen den Bischof erschöpft. Der Vertrag mit dem nahen Verwandten, die Verpfändung des Mobiliars betreffend, ist unzweifelhaft zur Umgehung der Maigesetze geschlossen, wie dies auch von dem Gutsbesitzer Martin indirect zugegeben ist. Diese Sicherung des Vermögens ist allerdings schwer mit der Versicherung des Bischofs zu vereinbaren, er wolle mit Gut und Blut für seine Ueberzeugung einstehen, aber man kann auch meinen, wie er selber sagt, daß er den Fiscus nicht noch durch seine grausamen Gesetze bereichern wolle. Endlich folgt die Verhaftung, die zum Martyrium gestempelt wird und auf diese Weise ihren Eindruck auf das Volk nicht verfehlt, selbst hier wird noch auf eine Rechtsverwirrung beim Volke abgezielt, und selbst dabei beruhigt sich der Bischof noch nicht, sondern durch fortgesetzte Hirtenschreiben regt er immer wieder den Gedanken aufs Neue beim Volke an, daß die Kirche unschuldig verfolgt werde. Durch geschickte Benutzung der Presse wirkte der Bischof ebenfalls auf das Volk ein, und alles Maß überschreitet endlich der Hirtenbrief vom 18. Januar 1874, obschon die Maigesetze jetzt seit 1½ Jahren bestehen, ohne daß sich Jemand über Religionsbedrückung zu beklagen Anlaß gehabt hätte. In einem andern Hirtenbrief sagt der Bischof sogar, der Staat beabsichtige eine Lostrennung der katholischen Kirche von Rom, während thatsächlich doch gerade das Gegentheil von den staatlichen Organen betheuert wird. Die Folge dieses Auftretens war, daß bei mehr als 20 Gerichten des Kreises gegen die Geistlichen auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuches eingeschritten wurde und überall Verurtheilungen erfolgten. In dem Abschiedsschreiben wurde ziemlich offen auf das demnächstige Erscheinen geheimer Instructionen hingewiesen und der Apell an die Rache nach dem etwaigen Tode des Bischofs im Kerker verfehlte selbstverständlich ebenfalls nicht seine Wirkung, wofür die zu einer sehr gefährlichen Demonstration für den Staat sich gestaltenden Massendeputationen — man zählte an einem Tage gegen 12,000 Personen — beredtes Zeugniß ablegen. Aus allen diesen Thatsachen geht hervor, daß der Bischof auf diesem Gebiete die Gesetzgebung des Staates verleugnete; in seinem Sprängel ist die Frucht der Aufregung zu sehen. Der Bischof hat sich des Rechtes begeben, hier zu erscheinen, allein sein Einwand der Rechtsungiltigkeit der Maigesetze erledigt sich durch einen einfachen Hinweis auf die Verfassung. Der Bischof legt ein besonderes Gewicht auf seinen Kircheneid, den er jedoch erst nach dem Homogialeid ablegte und letzterer steht dem Gelübde im Kircheneide direct entgegen. Alle Einwendungen sind mithin hinfällig. Zur Brechung des Widerstandes des Bischofs sind alle gesetzlichen Mittel erfolglos geblieben; ich beantrage deshalb der hohe Gerichtshof möge beschließen, da der Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn in den Jahren 1873 und 1874 im Inlande die auf sein Amt und seine geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze und die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzt hat, daß sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, und deshalb die Entsetzung des Angeklagten vom Amte aussprechen.

Nach dreiviertelstündiger Berathung erkannte der Gerichtshof dahin, daß alles das in der Anklage gegen den Bischof von Paderborn erbrachte thatsächliche Material als durchaus begründet erscheine, die Rechtsfrage aber, ob der Bischof wie jeder andere Staatsbürger den Gesetzen vom 11., 12. und 13. Mai unterworfen, unbedenklich bejaht werden müsse. Danach sei erwiesen, daß der Bischof so gröblich gegen die oben genannten Gesetze gefehlt, daß alle Kriterien des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai vorliegen, sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung mithin nicht vereinbar sei und er deshalb vom Amte zu entsetzen.

[Berliner „National-Zeitung."] Wie aus Darmstadt gemeldet wird, übernimmt der Reichstagsabgeordnete für Darmstadt, Dr. Dernburg, die Chefredaction der Berliner „National-Zeitung."

[Prägungen.] In der Woche vom 13. bis 19. December 1874 sind geprägt worden an Goldmünzen: 1,074,100 Mark 20-Markstücke, 1,568,730 Mark 10-Markstücke; an Silbermünzen: 939,425 Mark 5-Markstücke, 713,532 Mark 1-Markstücke, 176,760 Mark 60 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 80,352 Mark 90 Pf. 10-Pfennigstücke, 72,121 Mark 50 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 50,486 Mark 32 Pf. 2-Pfennigstücke, 27,125 Mark 80 Pf. 1-Pfennigstücke. Vorher waren geprägt: an Goldmünzen: 880,278,940 Mark 20-Markstücke, 221,802,890 Mark 10-Markstücke; an Silbermünzen: 2,991,295 Mark 5-Markstücke, 32,010,659 Mark 1-Markstücke, 9,495,204 Mark 20 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 4,688,673 Mark 60 Pf. 10-Pfennigstücke, 1,406,222 Mark 70 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 1,735,581 Mark 59 Pf. 2-Pfennigstücke, 677,990 Mark 38 Pf. 1-Pfennigstücke. Mithin sind im Ganzen geprägt: an Goldmünzen: 881,353,040 Mark 20-Markstücke, 223,371,620 Mark 10-Markstücke; an Silbermünzen: 3,930,720 Mark 5-Markstücke, 32,724,191 Mark 1-Markstücke, 9,671,964 Mark 80 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 4,769,026 Mark 50 Pf. 10-Pfennigstücke, 1,478,344 Mark 20 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 1,786,067 Mark 91 Pf. 2-Pfennigstücke, 705,116 Mark 18 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,104,724,660 Mark; an Silbermünzen: 45,326,875 Mark 80 Pf.; an Nickelmünzen: 6,247,370 Mark 70 Pf.; an Kupfermünzen: 2,491,184 Mark 9 Pf.

Posen, 5. Jan. [Kirchenpolitisches.] Verhaftet wurden in der Angelegenheit des päpstlichen Delegaten der Decan Kuklinski in Gluchowo, der Decan Basinski in Turst und Michalak in Droszewo. Ersterer wurde ins Kreisgerichtsgefängniß in Kosten, letzterer ins Kreisgerichtsgefängniß in Pleschen gebracht. — Der Decan Dalski in Obornik ist am 10. v. Mts. vom Kreisgerichte in Rogasen vernommen worden und hat ausgesagt, „daß ihm von einem Delegaten Nichts bekannt ist." Der Decan Palzewicz aus Murowana Goslin konnte sich zu dem auf 9 Uhr Vormittags anberaumten Termine nicht stellen, in Folge dessen ein neuer Termin zu seiner Vernehmung anberaumt worden ist. (Ostd. Ztg.)

[Für die Provinzial-Synode der Provinz Posen] sind ernannt worden: 1) Birschel, Gutsbesitzer auf Olszewko bei Nackel. 2) von der Groeben, Ober-Regierungs-Rath in Posen. 3) von Hirschfeld, Regierungs-Rath in Bromberg. 4) Kleemann, Kaufmann in Posen. 5) Polte, Provinzial-Schulrath in Posen. 6) Suttinger, Geheimer Regierungsrath in Posen. 7) von Tschepe, Rittergutsbesitzer auf Broniewice, Kreis Mogilno.

Braunschweig, 2. Januar. [Nach einem Staatsvertrage] zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Braunschweig sind von Letzterem am heutigen Tage in landeshoheitlichen Alleinbesitz übernommen: 1) der gemeinschaftliche Theil vom Orte Oker, 2) die Herzog-Juliushütte bei Astfeld, 3) die Sophienhütte bei Langelsheim und 4) die Eisenhütte bei Gittelde.

Osnabrück, 1. Januar. [Die hannöverschen Bischöfe.] Dem Bischof von Hildesheim ist bekanntlich sein Gehalt gesperrt; dazu kommen noch Strafgelder für unbesetzte Pfarreien, die lawinenartig anwachsen. Sein hiesiger College ist, wie man der „Magd. Ztg." schreibt, bis jetzt glücklicher gewesen. Ihm ist es gelungen, jeden Conflict mit der Staatsgewalt zu vermeiden. Wird eine Pfarrstelle vacant, so erläßt er ein Ausschreiben zu ihrer Besetzung. Natürlich meldet sich Niemand. Er zeigt dann an, daß er nicht im Stande sei, das erledigte Pfarramt zu besetzen. Als Auskunftsmittel wird dann der Weg eingeschlagen, daß die zunächst wohnenden Pfarrer die Geschäfte der erledigten Stelle bis auf Weiteres versehen. Wie lange eine solche Praxis möglich und durchführbar ist, mag dahin gestellt bleiben. Natürlich löst sie nicht den Conflict, sondern schiebt ihn nur hinaus. Daß dadurch vielen Geistlichen schwere Opfer an Zeit und Mühe auferlegt werden, liegt auf der Hand. Mancher Pfarrer ist gezwungen, oft weite Wege zu dem seines Geistlichen beraubten Ortes zu machen.

Vom Rhein, 1. Januar. [Louise Lateau.] Einer der angesehensten und begütertsten Männer der Umgegend von B., Herr Th. Str, aus Rh., hat der Louise Lateau die Summe von 30,000 Fr. geboten, wenn sie sich entschlösse, in beliebiger Begleitung auf acht Tage in sein Haus zu kommen. Falls nach Ablauf genannter Frist ihre Wunden noch bluteten und sie nichts genösse als die konsekrirte Hostie, sollten die 30,000 Fr. ihr gehören. Herr Th. Str. hat keine Antwort bekommen — und doch ist der Brief richtig angelangt, da er in den belgischen Blättern „Echo du Parlement" und „La Presse belge" abgedruckt worden ist. Herr Str. wird, seitdem sein Anerbieten in seinem Orte bekannt geworden ist, als ein Religionsspötter und Gottesleugner, welcher die begnadete Jungfrau aushungern wolle, verschrien und gemieden! (D. V. C.)

Frankfurt, 4. Januar. [Drei Preßprocesse.] Am nächsten Sonnabend den 9. Januar kommen vor dem hiesigen Stadtgericht drei Preßprocesse gegen hiesige Blätter zur Verhandlung, und zwar gegen den „Frankfurter Beobachter" wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, gegen das „Frankfurter Journal" wegen Majestätsbeleidigung und gegen die „Frankfurter Zeitung" wegen drei Beleidigungen des Fürsten Bismarck und einer Beleidigung der siebenten Deputation des Berliner Stadtgerichts. Gegen die „Frankfurter Zeitung" schwebt außerdem noch ein Proceß vor dem Appellationsgerichte, da die Staatsanwaltschaft gegen das von zwei Vergehen der Majestätsbeleidigung freisprechende Erkenntniß des Stadtgerichts Recurs ergriffen hat.

Leipzig, 5. Januar. [Die heute hier stattgehabte Versammlung] deutscher Wollwaarenfabrikanten, welche von über 1000 Personen besucht war, hat beschlossen, zur Beseitigung der gegenwärtigen wirthschaftlichen Mißstände zunächst dahin zu wirken, daß die Production in das richtige Verhähltniß zur Consumtion gebracht werde. Die Versammlung beschloß ferner, die Einsetzung von Rügegerichten gegen säumige Zahler in den verschiedenen Fabrikdistricten, die Einführung des in England bestehenden kaufmännischen Rechnungssystems, sowie die Einschränkung des Credits, endlich die Wahrnehmung der Interessen der Fabrikanten bei dem Abschluß neuer Handelsverträge des deutschen Reichs mit dem Auslande anzuempfehlen.

Frankreich.

* **Paris**, 3. Januar. [In Betreff der spanischen Angelegenheiten] meldet der „Moniteur": „Man bemerkt in der politischen Welt, daß seit dem letzten spanischen Ereignisse die bonapartistischen Blätter eine Haltung angenommen haben, die man genau verfolgen muß. Dieselben behaupten nicht allein, daß sie diese Ereignisse durch ihre Politik hervorgerufen haben, sondern sie bemühen sich auch darzuthun, daß zwischen der gegenwärtigen Lage Frankreichs und der Spaniens eine gewisse Aehnlichkeit besteht; und sie schließen daraus, daß der Sohn Napoleons III. bald auf die nämliche Weise auf den Thron gesetzt werden würde, wie Alfonso XII. Es ist nützlich und nothwendig, diesen Behauptungen entgegenzutreten und zu bekräftigen, daß zwischen den Gewalten des Marschalls Mac Mahon und denen Serrano's nicht die geringste Aehnlichkeit besteht. Es ist auch nothwendig, nicht zu vergessen, daß, wenn die spanische Armee eine Armee der Pronunciamientos ist, die französische Armee eine gesetzliche und der bestehenden Regierung ergebene Armee ist. Außerdem ist es nicht ohne Nutzen, daran zu erinnern, daß nach dem Fall von Isabella, der Mutter des gegenwärtigen Königs, Napoleon III. sich förmlich der einzigen Combination entgegenstemmte, die damals möglich war und welche auf der Thronbesteigung des Prinzen von Asturien, ihres Sohnes, unter der Regentschaft des Herzogs von Montpensier beruhte, und es lieber sah, daß Spanien allen Schrecknissen des Bürgerkrieges anheimgegeben wurde, als daß es momentan von einem Prinzen von Orleans regiert werde."

[Zur Verfassungsfrage.] Die „Debats", an deren Spitze Léon Say steht, schlagen heute in der Frage betreffs der Uebergabe der Gewalten und der Revision einen Vergleich vor, der darin besteht, daß, falls die Kammern 1880 die Revision der Verfassung votiren, Mac Mahon so lange am Ruder bleibt, bis die neue Verfassung fertig ist. Daß dieser Antrag zur Annahme kommt, ist aber kaum anzunehmen, denn im Grunde genommen befindet sich Frankreich in einer Lage, für die so kleinliche Hülfsmittel nutzlos sind und wo man das allgemeine Stimmrecht walten lassen muß, wenn man es nicht vorzieht, einen Gewaltstreich zu machen.

Provinzial-Zeitung.

n. **Breslau**, 6. Januar. [Der Gesundheitszustand im Monat December.] Das Decemberwetter gehört in unsern Breitengraden nicht selten schon ganz und gar dem Winter an, wenngleich dem Sonnenstande nach nur das letzte Drittel des Monats dieser Jahreszeit zugerechnet wird, der Winter bringt aber vermöge der ihm eigenthümlichen Witterung Uebelstände mit sich, die der Gesundheit nachtheilig werden, und die in den drei übrigen Jahreszeiten weniger hervortreten oder doch nicht so bedeutend empfunden werden; es ist auch nicht gerade die Kälte allein, welche nachtheilig wirkt, meist kräftigen vielmehr einige Kältegrade die Körper, wenn man nur sonst geschützt ist; excessive Kälte freilich und rasche Abwechselung von Frost, Schnee, Regen und Thauwetter erhöhen immer die Zahl der Erkrankungen und der Todesfälle. Die Uebelstände, die zur Erhöhung dieser Zahlen noch besonders beitragen, liegen in den unter solchen Umständen sich dringender einstellenden Bedürfnissen, in der Möglichkeit oder Schwierigkeit, sich die im Winter erforderliche substantiellere und reichlichere Nahrung zu verschaffen, in dem Bedürfniß der wärmeren Kleidung, der Heizung, der vor der rauhen Witterung genügend geschützten Wohnung; der Mensch kann nicht im Freien leben, wie allenfalls zu einer anderen Zeit, und Entbehrungen jeglicher Art gefährden die Gesundheit mehr im Winter als sonst. Diese Jahreszeit drückt daher zunächst die Armen am schwersten, und da diese fast überall, zumeist aber in großen Städten, die Mehrzahl ausmachen, so erwächst zunächst aus dieser Klasse in Folge nicht befriedigter oder nicht genügend befriedigter Bedürfnisse ein unverhältnißmäßig großes Contingent von Kranken. Der December hat schon ein ganz respectables winterliches Aussehen gehabt, und in der letzten Hälfte als Ausgleich der Monate lang vorher herrschenden Trockenheit nicht nur bei uns und in ganz Deutschland, sondern auch weit darüber hinaus eine solche Masse von Schnee mit sich gebracht, wie wir seit vielen Decennien, vielleicht seit 1829 nicht erlebt haben. Im Uebrigen wich das Wetter doch nicht gar sehr von der Norm ab; es war feucht, fast durchweg war es trübe, es fehlte nicht an windigen, stürmischen und nebligen Tagen, die Kälte war gering oder mäßig, veränderlich war das Wetter innerhalb geringer Differenzen jedes einzelnen meteorischen Elementes und in ihrer combinirten Gesammtheit, und das mehr in der ersten Hälfte; in der zweiten Hälfte schneite es constant bei jeder Windrichtung, dünnflockig, halbwässrig, haufenweise, von Tag zu Tag immer mehr; meist war es in den Straßen schmutzig, naßkalt, man watete im Schneewasser auf der einen Seite, auf der andern war es glatt und gefroren, zuletzt wie im feuchten kalten graubraunem Sande; der Schnee schien sich in allen Schichten der Luft auch in den niedrigsten zu bilden, dabei wechselte der Wind, wenn er etwas kälter wurde, schien der Schneefall etwas nachzulassen, aber unter dem Eintritt milderer Winde und scheinbarem Thauwetter fing es bald wieder heftiger zu schneien an, die Luft dunkel, finster, dick, neblig. In Folge davon war in der Stadt, auf den Landstraßen der Verkehr gehemmt oder unterbrochen, es war schwer fortzukommen für Menschen und Thiere, Posten und Eisenbahnzüge verspäteten sich und hier und da, besonders im Gebirge kamen auch Unglücksfälle vor, Menschen wurden auf den Landstraßen von Schneemassen überschüttet, blieben in zusammengewehten Schneehaufen stecken, ermatteten und erfroren. — Bar. 328,86; Norm ist, bis 1873 auf der hiesigen Sternwarte berechnet, 332,59; Maxim. den 29. 335,92. Minim. 322,50, stieg überhaupt erst in den letzten 3—4 Tagen, die kälter waren als die früheren; Temperatur in Monatsmitte — 0,9, kälter als der December vorigen Jahres, aber der Norm — 0,86 fast gleich. Maxim. den 2. + 6,1, abs. + 7,1; Min. den 29. — 5,8; die Kälte stieg den Monat hindurch im Ganzen allmälig, gleichmäßig und mäßig; der Dunstdruck war gering, aber Dunstsättigung stark. Ozon war an mehreren Tagen nachweisbar, aber meist gering, nur in der 3ten Woche an einem Tage 4 und an einem 5; die Luft war also, wie man schließen darf, unter dem Schneefall rein, sauerstoffreich und gesund, wenn man nur eben gegen die anderweitige Beschaffenheit des Wetters gehörig gerüstet war, selbst der niedrige Barometerstand wirkte nicht nachtheilig. Wind immer noch SO., oft aber auch NW., SW., dann O. und NO., seltner reiner N. Aus andern Gegenden Deutschlands wurden auch besondere meteorische und terrestrische Phänomene gemeldet; in Reichenau Erdstöße; an mehreren Orten wurden im December leuchtende Meteore gesehen, in Osnabrück ein Nordlicht am 27. Abends bei stiller und nebliger Luft. Der Herbst war fast durchweg trocken, erst gegen das Ende und im Anfang des Winters schon Niederschläge, aber in großer Menge.

Die Sterblichkeit war ungemein gering, so gering, wie in einem der günstigsten Monate vorher. Es sind 446 Personen gestorben ohne die Todtgebornen, in gleicher Weise kommen noch einige nachträglich zu, aber unerheblich; männl. 236, weibl. 210. Darunter waren 33 uneheliche m. und w. fast gleich. Die einjährigen Kinder sind sehr stark bei der Sterblichkeit dieses Monats betheiligt, ungefähr in demselben Verhältniß als bei großer Sterblichkeit in den Sommermonaten, woraus zu entnehmen, daß die Kindersterblichkeit, wie die allgemeine, ihr natürliches Maximum eigentlich auch im Winter hat, das nur an solchen Orten als ein 2tes Maximum im Jahre auftritt, wo die Kindersterblichkeit eine ungewöhnlich und enorme Größe hat, und selbst dann nur meist in sehr heißen Sommern.

Den Krankheiten nach hatten dem eben Gesagten zufolge die Kinderkrankheiten, die dem ersten Lebensjahr besonders gefährlich werden, die größten Zahlen, aber erst die Abzehrung mit 52 Todesfällen, 26 m., 26 m., und dann die Krämpfe mit 47 Gest., 28 m., 19 w., im Sommer haben die Krämpfe fast immer das Uebergewicht; Magendarmkatarrh gegen seine Sommersterblichkeit sehr zurückgetreten; 16 Todesfälle, 9 m., 7 w. Unter den übrigen Krankheiten, welche vorzugsweise Erwachsene betreffen, war in diesem December die Lungenschwindsucht sehr gering betheiligt, 37 Todesfälle, 19 m., 18 w.; so gering, wie in keinem anderen Monat vorher; dagegen waren die übrigen Respirationskrankheiten sehr stark vertreten, 21 Lungenentzündungen, 10 m., 11 w., und 21 chronische Lungenkrankheiten, aber hier 15 m. und 6 w. Bei diesen beiden Krankheiten sind alle Lebensalter betheiligt, aber bei den chronischen das höhere viel mehr, als bei den acuten; auch der Stickfluß, der mit zu den Respirations-Krankheiten gehört, hatte viele Todesfälle, 27 u. z. 13 m., 14 w.; auch hier das höhere Alter vorzugsweise betreffend; man sieht daraus, daß die alten Leute viel von Asthma, Emphysem, Bronchialkatarrhen, durch die Witterung bedingt, zu leiden hatten; in den übrigen Decennien hatte die Sterblichkeit normale Verhältnisse und relativ geringe Zahlen. Hoch waren noch Schlagfluß mit 22 Todesfällen, 12 m., 10 w., auch mehr die letzten Lebensdecennien, Altersschwäche 20 u. z. 6 m., 14 w. Die Wassersucht war gegen andere Monate sehr stark, 18 u. z. 9 m., 9 w., gleichfalls mehr das höhere Alter; oft, wie gewöhnlich, mit Lungenkatarrh, Herzkrankheiten und Nierenleiden verbunden. Verunglückt sind 12 u. z. 9 m., 3 w.; an Typhus sind gest. 12 u. z. 6 m., 6 w.; an Herzkrankheiten 20; an Gehirnentzündung 16, darunter 2 Erwachsene; an Krebs 12; Selbstmord 2; an Säuferwahnsinn 1.

Dem Lebensalter nach von 0—1 Jahr 145; von 1—10 J. 51; von 10—20 J. 21; von 20—30 J. 36; von 30—40 J. 30; von 40—50 J. 45; von 50—60 J. 33; von 60—70 J. 43; von 70—80 J. 35; von 80—90 J. 7. Wenn man die Todesfälle von 0—10 J. und die von 60—90 zusammen addirt, sieht man, wie sehr gut die mittleren Lebensalter in diesem December davon gekommen sind. Die Wochensterblichkeit war durchschnittlich 112 und in allen Wochen ziemlich gleich; die Geburten übertrafen um ca. 80 die Woche die Sterbefälle. Todtgeb. zu den Geb. 1 : 41; zu den Gest. 1 : 21. Uneheliche 1 : 7 der Geb.

Auch in der Provinz kam im Allgemeinen wenig Erhebliches von Krankheiten und besonders Sterblichkeit vor; nur aus einigen wenigen Orten wurde von exanthematischen Epidemien unter den Kindern gemeldet, meist, wie es scheint, gutartig, an einigen Orten aber auch heftig, so in Königshütte wo Scharlach und Masern viele Opfer forderten; in Breslau waren 3 Todesfälle an Scharlach vorgekommen, an Masern keiner, auch in Sagan herrschte Scharlach. — Aus mehreren Orten Deutschlands, besonders aus Sachsen, wurde wiederum von Erkrankungen und Todesfällen durch Trichinen berichtet. In Görlitz erkrankten mehrere Personen daran, nach dem Genuß von Wurst, die aus trichinenhaltigem Schweinefleisch, von Schöneberg ein-

geführt, zubereitet war; in einem Hause 8 Personen. Die gesetzliche Bestimmung der Fleischbeschau und der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen wurde auf's Neue eingeschärft, in einigen kleinen Gemeinden haben die Lehrer die Untersuchung übernommen.

Die Sterblichkeit im letzten Quartal dieses Jahres war die geringste unter den Quartalen, sie betrug 1426 Todesfälle, differirte am stärksten gegen das vorangegangene Sommerquartal, das 2111 Todesfälle hatte, während jedes der beiden ersten nicht volle 1700. Der Herbst ist bei regelmäßigem Verlauf immer die günstigste Jahreszeit.

Breslau, 6. Januar. [Für die Provinzial-Synode der Provinz Schlesien] hat Se. Majestät der Kaiser auf Vortrag des Evang. Ober-Kirchenraths ernannt: 1) Bartsch, Geheimer Regierungs-Rath und Bürgermeister in Breslau. 2) Becker, Stadtrath in Breslau. 3) Niemeyer, Superintendent in Ossig, Kreis Lüben. 4) Oertel, Bürgermeister in Liegnitz. 5) Przygode, Pfarrer und Superintendentur-Verweser in Leobschütz. 6) Carl Freiherr von Richthofen, Rittergutsbesitzer auf Damsdorf bei Striegau. 7) Richter, Militär-Oberpfarrer in Breslau. 8) Graf von Rittberg, Wirklicher Geheimer Rath und Appellations-Gerichts-Präsident in Glogau. 9) Dr. Schultze, Geheimer Justiz-Rath, Professor und Mitglied des Herrenhauses, in Breslau. 10) Dr. Sommerbrodt, Provinzial-Schulrath in Breslau. 11) Wachler, Geheimer Justiz-Rath, Kreisgerichts-Director, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Breslau. 12) Dr. Websky, Mitglied des Deutschen Reichstages, auf Wüstewaltersdorf. 13) Weigelt, Consistorial-Rath in Breslau.

□ [Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft.] Der „R.-A." publicirt das Privilegium wegen Ausgabe von 16,350,000 Mk. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Die zu emittirenden Obligationen erhalten die Bezeichnung Litt. K., sind mit 4½ pCt. jährlich verzinslich, unterliegen der Amortisation, die mit dem Jahre 1881 beginnt und durch alljährliche Verwendung von ½ pCt. des Nominalbetrags durch Ausloosung ausgeführt wird. Den Prioritäts-Obligationen Litt. A. bis G. bleibt das Vorzugsrecht für Capital und Zinsen ausdrücklich vorbehalten, mit den Prioritäts-Obligationen Litt. H. und J. haben die neu auszufertigenden Prioritäts-Obligationen gleiche Berechtigung.

—p. [Die Versammlung von Handels- und Gewerbetreibenden], welche zu gestern Abend von einem namenlosen Comitee in den Gambrinus auf der Messergasse eingeladen worden, war besonders von Frauen zahlreich besucht. Herr Leuchtenberg eröffnete im Auftrage seiner Mutter die Versammlung mit der Mittheilung, daß letztere an den Handelsminister das Gesuch gerichtet habe, den Beschluß der hiesigen städtischen Behörden, betreffend die Erhöhung des Marktstandsgeldes, zu annulliren. In den Motiven zu dieser Petition sei ausgeführt, daß die mit Grünzeug, Obst, Backwaaren, Eier, Butter, Federvieh 2c. handelnden Frauen meist nur aus der Hand in den Mund leben könnten; die Erhöhung des Marktstandsgeldes müßte das Aufgeben des Handels seitens der erwähnten Personen zur Folge haben, welche dann der Armenpflege anheimfallen würden. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß die handeltreibenden Frauen nicht zum kleinsten Theile Wittwen von Kriegern seien, welche in den letzten Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 gefallen. Auf diese Petition sei eine directe Antwort nicht erfolgt. Der Handelsminister habe zwar der hiesigen Regierung die Entscheidung in die Hände gelegt, von derselben sei jedoch eine solche noch nicht getroffen. Man beschloß daher, einem zu wählenden Comitee die weiteren geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu übertragen. In Folge des für eine weitere Verhandlung ungenügenden Locals, sowie wegen der geringen parlamentarischen Disciplin, welche den anwesenden Frauen eigen war, beschloß man, nachdem das erwähnte Comitee gewählt worden, die Versammlung zu schließen und zu der nächsten Versammlung in dieser Angelegenheit nur männlichen Personen den Zutritt zu gestatten.

μ [Die Feuerwehr] ist im Laufe des gestrigen Tages noch zweimal ausgerückt, aber nur noch einmal bei einem Nachmittags in der 3. Stunde Schuhbrücke Nr. 70 zum Ausbruch gekommenen Balkenbrande in Thätigkeit getreten. Ein in der Mittagsstunde Museumsplatz Nr. 2 stattgehabter Schornsteinbrand war bei Eintreffen der Feuerwehr bereits vorüber.

H. **Liegnitz,** 4. Januar. [Gewerkvereine.] Für Sonnabend und Sonntag war eine Versammlung der Delegirten sämmtlicher Hirsch-Dunkerschen Ortsvereine aus Mittel- und Niederschlesien behufs Gründung einer Arbeiterkammer und eines Bezirksverbandes berufen, außerdem sollte die „Lehrlingsfrage" verhandelt werden. Sonnabend Abend nahm die Vorversammlung um 8½ Uhr im „deutschen Kaiser" ihren Anfang. Zum Vorsitzenden wählte man Herrn Seibt (Liegnitz). Nach Berathung der Geschäftsordnung und Festsetzung der Tagesordnung schloß die Vorversammlung um 10 Uhr. Sonntag Vormittag 11 Uhr begann die Hauptversammlung. Vertreten waren 40 Ortsvereine aus 19 Orten Mittel- und Niederschlesiens durch 32 Delegirte. Die Breslauer Ortsvereine hatten die Herren: Kinzel, Schubert, Huhn, Stein, Eisner, Littmann I. und Kaiser delegirt, außerdem waren die Herren Heidrich und Louis Cohn, ersterer als Referent über die Lehrlingsfrage eingeladen und erschienen. In das Bureau wurden gewählt: als Vorsitzender Dietzel (Haynau), als Stellvertreter Seibt (Liegnitz) als Schriftführer Heidorn (Görlitz) und als Stellvertreter Schubert (Breslau). Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Delegirten und entspann sich zunächst eine Debatte darüber, ob die zwei anwesenden Polizeibeamten berechtigt wären, die Versammlung zu überwachen. Huhn (Breslau) constatirte, daß die meisten Polizeibehörden längst zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Ortsvereine nicht unter das Vereinsgesetz gehören, jedoch sei kein Grund vorhanden, gegen die Anwesenheit der Beamten zu remonstriren, weil in Liegnitz die Polizeibehörde es als ihre Pflicht betrachte, allen Versammlungen beizuwohnen. Seibt (Liegnitz) erklärte, daß hier die Polizei weniger zur Ueberwachung, als vielmehr zum Schutz gegen die bekannten Ruhestörer (Socialdemokraten) erscheine. Zur Tagesordnung erhält Herr Julius Keller (Beuthen OS.) das Wort als Referent: „Ueber Zwecke und Ziele der Arbeiterkammern." Derselbe sucht in längerem Vortrage die Nützlichkeit der Arbeiterkammern darzulegen. Hierauf begann die Discussion. Die Herren Heidrich, Stein und Huhn (sämmtlich Breslau) erklärten sich gegen die Arbeiterkammer, ersterer, weil den Arbeitern Zeit und Mittel zu den betr. Arbeiten fehlen, letzterer vorzüglich um deswillen, weil in einer großen Stadt mit den für jeden Unbefugten geschlossenen Fabriken sich keine genauen statistischen Erhebungen anstellen und weil ferner weder Publikum noch Behörden sich von dieser Kammer werden Vorschriften machen lassen. Die Vertreter von Görlitz (6 Herren) empfehlen dagegen die Arbeiterkammern sehr warm. Dietzel (Haynau schließt sich dem Antrage Kellers an und erwähnt, daß vorzüglich auch die Verhältnisse beim Kleinmeister der Erhebung werth seien. — In Liegnitz arbeiten beispielsweise ca. 300 Frauen auf den Bauten als Handlanger, daß dadurch eine Kindererziehung unmöglich sei. ist selbstverständlich. Cohn (Breslau) empfiehlt ebenfalls die Arbeiterkammern und ersucht, dafür zu sorgen, daß bei den Wahlen zur Bundesvertretung nur solche Candidaten die Stimmen der Arbeiter erhalten, welche ein warmes Herz für die Arbeiter haben. Schließlich wird mit 23 von 32 Stimmen die Gründung von Arbeiterkammern beschlossen, jedoch eine Commission gewählt, welche kleinere Bezirke für die einzelnen Arbeiterkammern abgrenzt. — Nach 1½stündiger Pause verkündet die Commission, daß sie 6 Arbeiterkammern beantrage und zwar für folgende Kreise gemeinsam: 1. Grünberg, Neusalz, Rothenburg und Naumburg. 2. Sprottau, Eulau, Sagan, Kotzenau, Gremsdorf, Mallmitz, Tschirndorf und Lorenzdorf. 3. Görlitz, Hausdorf, Reichenbach, Giersdorf, Königshain und Lauban. 4. Langenbielau, Waldenburg, Altwasser und Saarau. 5. Haynau, Goldberg und Liegnitz. 6. Breslau.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung „Beschlußfassung über das Statut für die Arbeiterkammern" wurde nach kurzer Berathung dadurch erledigt, daß man den Statutenentwurf der Ortsvereine Liegnitz ablehnte, dagegen das Statut der Oberschlesischen Arbeiterkammer mit den nöthigen redaktionellen Aenderungen annahm. Nach diesem Statut ist der Zweck der Arbeiterkammer: Schutz und Förderung der Interessen der Orts-(Gewerk-)Vereine, wie überhaupt der Arbeiter auf gesetzlichem Wege. Der Zweck soll erreicht werden: a. Durch Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Orts-(Gewerk-)Vereine resp. ihrer Mitglieder den Arbeitgebern, dem Publikum und den Behörden gegenüber. — b. Durch Erstattung von Berichten und Gutachten uber Industrie-, Gewerbe- und Handelsangelegenheiten, soweit sie namentlich den Arbeiter berühren, an Local-, Provinzial- und Centralbehörden, c. Durch Anstrebung und Erfüllung der Aufgaben socialer Selbstverwaltung.

Auf Vorschlag Petermann (Görlitz) wurde Herr Julius Keller (Beuthen O.-Schl.) mit der Vertretung der Arbeiterkammern betraut und sind alle diesbezüglichen Anzeigen an denselben zu richten. — Hierauf erhielt das Wort Herr Heidrich (Breslau) zu seinem Vortrage „über das Lehrlingswesen und die Handwerkerfortbildungsschulen". Sämmtliche Redner erklären sich mit dem Gesagten einverstanden und betont besonders Herr Hennings (Görlitz), daß man den Eltern zeigen müsse, daß sie nichts oder zu wenig wissen, damit sie bestrebt sind, wenigstens ihre Kinder etwas Tüchtiges lernen zu lassen, im Uebrigen wünscht Redner, daß die früheren Verhältnisse, wonach der Lehrling als zur Familie gehörig gerechnet wurde, zurückkehren möchten damit den jetzigen traurigen Zuständen, wonach die Lehrlinge „gegen Kostgeld" möglichst ausgenützt würden, ohne daß man ihnen ausreichende Kenntnisse in ihrem Berufszweige beibringt, ein Ende gemacht werde. Herr Keller empfiehlt besonders die Vereine für Volksbildung, welche von der Idee ausgehen, daß sowohl dem 14jährigen Kinde, als auch dem Erwachsenen die Weiterbildung nothwendig sei. Die Delegirten beschließen den Anträgen gemäß: 1) die obligatorische Fortbildungsschule ist zu empfehlen; 2) es ist darauf hinzuwirken, daß die sämmtlichen Ortsvereine korporative Mitglieder des Vereins für Volksbildung werden. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung: „Gründung eines Bezirksverbandes der Orts (Gewerk-) Vereine wurde wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt und nach den üblichen Danksagungen für das Bureau, sowie das vorbereitende Comite, und nach dreimaligen Hochs auf den Anwalt der Gewerkvereine der Delegirtentag Abends 6½ Uhr geschlossen.

Ω **Landeshut,** 4. Januar. [Verkehrsstörungen.] Von gestern Nachmittag bis in die Nacht wüthete in unserer Gegend ein heftiger Nord-west-Sturm, welcher den die Erde und die Dächer der Häuser bedeckenden Schnee aufwühlte und massenhafte Windwehen bildete. Seit der Nacht war mildere Temperatur eingetreten (heute früh —1 Gr. R., Mittag +0,5 Gr.), wodurch der Schnee weicher und dichter wurde. Diese Umstände hatten auf der Gebirgsbahn derartige feste Schneewehen verursacht, daß sich der 6 Uhr früh von Breslau abgegangene Zug bei Gottesberg festfuhr und erst förmlich aus dem Schnee hat herausgearbeitet werden müssen. Der Anschluß nach Hirschberg und hierher war also für Passagiere und Postsendungen wieder einmal verfehlt. Während dort die Bahn fahrbar gemacht wurde, verursachte ein Unfall auf der Landeshut-Liebauer Strecke eine neue Störung. Die Locomotive des Nachmittagzuges von Liebau erlitt kurz vor der Haltestelle Blasdorf einen Radreifenbruch. Bei dem fast fortwährenden Gefälle auf dem Bahnkörper in der Richtung Liebau-Landeshut gelang es jedoch, mit der defecten Maschine den Zug noch in den Bahnhof Blasdorf hineinzubugsiren, während nach Liebau wegen einer Hilfsmaschine telegraphirt wurde. Letztere wurde abgelassen, die beschädigte Maschine, welche den Zug auf das Reservegeleis gebracht hatte, um das Hauptgeleis für andere Züge frei zu halten, mußte nun aber den Zug zurückzuschieben suchen, um an ihre Stelle die andere Locomotive vorlegen lassen zu können. Auch dieses Manöver schien gelingen zu wollen, bis jene die Weiche passirte, über derselben aber entgleiste und an dieser Stelle die Bahn demolirte, so daß nun doch der Verkehr zwischen Landeshut und Liebau unterbrochen war, bis die unglückliche Maschine flott gemacht und die Bahn wieder hergestellt war. Passagiere mußten umsteigen, Gepäck umgeladen werden. Da aber der betroffrne Zug retour um 4½ Uhr von Ruhbank den Anschluß von Berlin und Breslau zu vermitteln hatte, und in Ruhbank hinreichendes Material zur Bildung eines förmlichen Zuges in Reserve nicht vorhanden gewesen sein muß, so konnte letzterer Zug erst nach 3 Stunden Verzögerung, d. h. nachdem noch von anderwärts das Fehlende herbeigeschafft war, abgelassen werden.

X. **Aus der Grafschaft Glatz,** 4. Januar. [Zur Tageschronik.] Beim Beginn des neuen Jahres konnte man hier mit Recht sagen, „nicht besser, aber schlimmer". Die im Jahre 1874 stattgefundene Geschäftsstockung hat sich bis jetzt zur Permanenz erklärt. Die Steuern und Abgaben haben sich im neuen Jahre im Durchschnitt nicht nur nicht vermindert, sondern noch erhöht. Einzelne Steuerzahler sind sogar vor dem Abschluß des Jahres, durch die Aufforderung, nachträglich einen ganzen Jahresbetrag an königlicher Einkommensteuer in Folge nachträglicher Einschätzung zu zahlen, ganz besonders, doch eben nicht angenehm überrascht worden, welcher Ueberraschung auch unsere Ultramontanen ihren, sich das Gemüth kühlenden besonderen Ausdruck zu geben wissen und ihnen neuen Stoff zu ihren politischen und agitatorischen Bestrebungen giebt. — Die Bewohner von Glatz sind zwar nunmehr von der Mahl- und Schlachtsteuer befreit, dagegen aber zur Klassensteuer herangezogen worden, ohne eine nahmhafte Preisermäßigung beim Bäcker und Fleischer erfahren zu haben. Letztere verkaufen zwar jetzt das geringere Fleisch 6 Pf. das Pfund billiger, dagegen aber das bessere, was sie so nennen, noch zu dem alten Preise. Leider wird auch der Mangel an Arbeit und lohnendem Verdienst von Tage zu Tage immer größer, und der Mißmuth unter der ärmeren Klasse noch weiter erhöht. Nach dem „Habelschwerdter Gebirgsboten" sollen zum Unterstützungs-Fond für Sperlinge vom katholischen Bürger-Cassino in Habelschwerdt 5 Thlr. 5 Sgr. eingegangen sein. Eine Sammlung, für welche auch unseren Sperlingen, welche sich jetzt nahrlos unter dem freien Himmel befinden und dem Hungertode ausgesetzt sind, einige Körnchen gestreut werden könnten. — Kaplan Hertzig zu Gabersdorf erklärt in der Beilage zum „Gebirgsboten" Nr. 1 offen, daß er gegen die „N. G. Z." und den „Hausfreund" agitire. In der Nacht vom 3. bis 4. d. M. fand hier ein solches Schneetreiben statt, daß die Passage und der Verkehr auf unseren Wegen überall wieder gestört worden ist. Unsere Fuhrleute, welche heut zu unseren Kohlengruben zu fahren beabsichtigten, mußten unverrichteter Sache wieder zurückkehren, wie auch viele andere Fuhrleute auf den vom Schnee verwehten Wegen sitzen blieben. Heut ist wieder milderes Wetter eingetreten, was bei der gegenwärtigen Windrichtung Thauwetter in Aussicht stellt.

△ **Ohlau,** 4. Jan. [Wohlthätiges.] Wie in den Vorjahren immer, so hat auch am letzten Christfeste die Wohlthätigkeit sich in erfreulichster Weise bethätigt, ja sie wurde dieses Mal in größerem Umfange geübt. An drei Abenden veranstaltete der Frauenverein Einbescheerungen für 181 Wittwen und Waisen, *120 arme Kinder und 85 Kinder der von gedachtem Vereine unterhaltenen Kinder-Bewahranstalt, wobei 118 Hemden, 84 Röcke, 38 Jacken, 45 Beinkleider, 45 Paar Schuhe und 112 Paar Strümpfe, 72 Schürzen, 66 Tücher und Shawls zur Vertheilung kamen. Außerdem wurden die Kleinen mit diversem Spielzeug, Strietzeln u. s. w. erfreut. Die Feier entbehrt nie eines gewissen religiösen Charakters, indem dabei Weihnachtslieder gesungen und von den Geistlichen beider Confessionen Gebete gesprochen werden. Auch der Jungfrauen-Verein bereitete in ähnlicher Weise den 42 Mädchen der vom Verein für arme Kinder unterhaltenen und geleiteten sogenannten Flickschule eine Einbescheerung von Kleidungsstücken, Strietzeln und Pfefferkuchen.

△ **Ohlau,** 5. Januar. [Pfarrwahl.] In den letzten Tagen des vorigen Monats wurde unter dem Vorsitz des kgl. Superintendenten Herrn Punke seitens der evangelischen Gemeinde Groß-Peiskerau, welcher das Patronat zusteht, die Wahl eines Pastors für das seit 5 Monaten vacante dasige Pfarramt vorgenommdn. Nach bisherigem Usus sind dort alle evang. Hausväter zur Stimmenabgabe berechtigt. Mit überwiegender Majorität wurde der Pastor Herr Peiper in Petersdorf, Kreis Hirschberg, gewählt. Einer der übrigen Bewerber, welcher vor einer Reihe von Jahren in dieser Parochie lebte und sich einer großen Beliebtheit erfreute, hatte allem Anscheine nach die meiste Aussicht auf Erfolg. Als jedoch in der Gemeinde durch Zufall bekannt wurde, daß gedachter Herr sich zu der modernen Orthodoxie ganz gegen seine früheren Anschauungen bekannt und sogar viel für Unterzeichnung jener genugsam charakterisirten Liegnitzer Erklärung gewirkt habe, verlor er in dem Grade alle Sympathien, daß ihm von 200 Stimmen nur eine einzige zufiel. Beweis genug, daß die moderne Orthodoxie sich auch in den Landgemeinden keines sonderlichen Anhanges rühmen darf. Nach Erlaß der allerhöchsten Ordre vom 2. December v. J., welche den Gemeinden fiscalischen Patronats alternirend die Pfarrwahl zuspricht, dürften sich ähnliche Fälle öfter ereignen und es dürfte dann zu Tage treten, daß die Hirten oft auf ganz anderen Wegeu wandeln, als ihre Heerden.

=ch= **Oppeln,** 5. Jan. [Herr Regierungs-Präsident v. Hagemeister] ist von seinem Urlaub aus Stralsund zurückgekehrt und hat heute seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Se. königliche Hoheit der Kronprinz haben die Landräthe der Kreise Beuthen, Oppeln, Tarnowitz, Kattowitz und Zabrze, von Wittken, Grafen von Haugwitz, Barchewitz, von Berlepsch und von Holwede zu Kreis-Commissarien des „National-Danks für Veteranen" innerhalb der gedachten Kreise ernannt.

○ **Beuthen OS.,** 4. Januar. [Zur Tageschronik.] Von den verschiedenen Angelegenheiten, deren wünschenswerthe baldige Erledigung wir in dem neuen Jahre erhoffen, möchten wir zunächst wieder einmal die „Feuerwehr" erwähnen. Seit dem Anfang des Monats November, zu welcher Zeit sich der Feuerlösch- und Rettungsverein constituirte und von dem Vorstande desselben die Statuten an den Magistrat eingereicht wurden, haben weitere Zusammenberufungen der Mitglieder des Vereins nicht mehr stattgefunden. Bald nach dem Einreichen der Statuten wurden dieselben auf Wunsch des Magistrats in einigen Punkten, und ebenso der Name des Vereins in „Neue freiwillige städtische Feuerwehr" abgeändert. Auch der verlangte Kostenanschlag über die erforderlichen Utensilien ist wiederholt vorgelegt worden. Es handelt sich daher unseres Erachtens nur noch um die Beschaffung der nöthigen Geldmittel. Die Mitglieder selbst werden neben persönlicher Aufopferung wenig geneigt sein, auch noch große pecuniäre Beiträge zu leisten, und kann das gemeinnützige Institut daher nur auf die seiner Zeit ja auch zugesagte Unterstützung der städtischen Behörden rechnen. Es ist Thatsache, daß bei den Mitgliedern das Vertrauen in das Gelingen des Unternehmens bereits zu schwinden anfängt, und dürfte es sich daher im Interesse der guten Sache sehr empfehlen, den Verein öfter zusammenzuberufen und die Ausführung des Projects in geeigneter Weise zu beschleunigen. — Das neuerbaute, neben der Post befindliche jüdische Krankenhaus harrt seit längerer Zeit nur noch auf seine innere Einrichtung. Leider haben sich in neuerer Zeit innerhalb des Vereins, der sich zur Errichtung des Krankenhauses gebildet hatte, Disharmonien eingeschlichen, die den Vorstand veranlaßten, am 28. vorigen Monats eine General-Versammlung einzuberufen, in welcher Beschluß gefaßt werden sollte, ob das obige zur Aufnahme von Kranken bestimmte Gebäude auch wirklich zu diesem Zwecke eingerichtet werden soll, und auf welche Art die hierzu und zur Unterhaltung des Krankenhauses noch fehlenden Geldmittel zu beschaffen sind? — Die Mittel zu dem bisher mit einem Kostenaufwande von über 10,000 Thlr. hergestellten Gebäude waren durch freiwillige Beiträge hiesiger Gemeindemitglieder aufgebracht worden und herrscht die Ansicht vor, daß es bei der bereitwilligen Opferfreudigkeit der Gemeindemitglieder nicht schwer sein wird, auch die weiter erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Es wurde in der General-Versammlung beschlossen, die definitive Beschlußfassung auf vier Wochen zu vertagen und dem Comite Zeit zu geben, sich über die Unterhaltungskosten des Krankenhauses und deren Beschaffnng speciell informiren zu können. Wenn, was wir nicht hoffen wollen, das Gebäude seinem ursprünglichen Zweck nicht erhalten bleiben könnte, so soll dasselbe verpachtet oder verkauft und die hieraus gewonnenen Gelder zum späteren Bau eines jüdischen Krankenhauses angesammelt, oder wenn auch dieser nicht realisirbar erscheint, einem anderen gemeinnützigen Zwecke innerhalb der hiesigen jüdischen Gemeinde überwiesen werden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bamberg, 5. Januar. Der Erzbischof Deinlein ist in Folge des erlittenen Schlaganfalls gestern Nachmittag 2 Uhr verschieden. (Bereits gemeldet.)

Bern, 5. Januar. Der hiesige spanische Geschäftsträger Graf Almina hat den Bundespräsidenten von der Erhebung des Prinzen Alfons auf den Thron und von der Neubildung des Ministeriums amtlich in Kenntniß gesetzt.

Paris, 4. Januar. Auf dem Boulevard wurde französische Anleihe de 1872 zu 100, 12½ gehandelt. — Die Beerdigung Ledru-Rollins hat unter sehr großem Menschenandrang, aber ohne jeden Zwischenfall stattgefunden.

Versailles, 5. Januar, Abends. Die Commission zur Vorberathung der constitutionellen Gesetze beschloß, morgen in der National-Versammlung zu beantragen, daß das Senatsgesetz sogleich nach der Berathung des Cadresgesetzes berathen werde. Die Commission nahm eine Clausel in das Senatsgesetz auf, wonach dasselbe erst nach Festsetzung der Bestimmungen über Transmission der Gewalten in Kraft tritt.

Der König von Neapel besuchte Alfons und erklärte, er werde seine Brüder, die Grafen von Barr und Caserta, auffordern, die carlistische Armee zu verlassen. Alfons empfing ferner den portugiesischen Gesandten und Rothschild. Die Abreise Alfons ist auf morgen Nachmittag 5 Uhr festgesetzt.

Versailles, 5. Januar, Abends. Die Nationalversammlung beschloß mit 416 gegen 250 Stimmen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes in Algier, nachdem Warnier und Favre gegen den Minister des Innern und die Aufrechterhaltung gesprochen.

Madrid, 5. Januar. Die Ruhe ist allenthalben ungestört.

Madeira, 4. Januar. Der Dampfer „Windsor Castle" hat Nachrichten aus der Kapstadt überbracht, wonach die Schiffe: „Coquette", „Campagne", „Veralcon", „Emle", „Morie", „Novabella", „James Gibson" und „Westernstar" bei East-London in Folge stürmischen Wetters gescheitert sind. Die Mannschaft ist bis auf einen Mann gerettet worden. Der „Transvaal," scheiterte bei Port Natal, die gesammte Schiffsmannschaft mit alleiniger Ausnahme des Kapitäns ist untergegangen. Ebendaselbst scheiterte ein mit Mehl beladenes anderes Schiff aus Australien, die Mannschaft desselben wurde gerettet.

New-Orleans, 4. Januar. In der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana kam es heute zwischen den Republikanern und den Conservativen, welche die Majorität in Anspruch nahmen, zu einem heftigen Conflict. Der Gouverneur Kellog intervenirte und rückte an der Spitze einer Abtheilung Regierungstruppen in den Versammlungssaal, aus welchem er 5 conservative Deputirte, deren Wahl angefochten war, gewaltsam entfernte. Die Conservativen protestirten gegen diese Maßregel und verließen mit dem Präsidenten den Saal. Die Republikaner blieben allein zurück und nahmen eine Botschaft des Gouverneurs entgegen. Der General Sheridan hat heute Abend das Commando über die Truppen übernommen und nach Washington telegraphisch gemeldet, daß die Civilregierung nicht im Stande sei, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 5. Januar. Durch eine neu aufzunehmende Anleihe sollen für die Lemberg-Czernowitzer Bahn fl. 4,830,400, welche nach dem Sequesterbericht noch erforderlich sind, beschafft werden. Für die Verzinsung dieser Summe stehen aus den rumänischen und österreichischen Staatsgarantien 228,528 Silbergulden zur Verfügung.

Paris, 5. Januar. König Alfons wird am Donnerstag in Valencia erwartet und wird sich von dort zunächst nach Saragossa und Logrono und von dort nach Madrid begeben.

Der bisherige Botschafter, Marquis de Veja, hat sich zu längerem Aufenthalte nach Nizza begeben.

Paris, 5. Januar. Nach einer Unterredung, welche Don Alfons mit einem Correspondenten des „Newyork Herald" gehabt, beabsichtigt derselbe mit England wegen Gibraltars in Unterhandlungen zu treten. Als Vorbilder der Art seiner Regierung bezeichnet er England und Belgien. Was das Militärwesen anbetrifft, so beabsichtigt er dies nach preußischem Muster durchzuführen. Ferner sollen die Gläubiger des Staates sichergestellt werden. Außerdem wird Don Alfonso vollständige Glaubensfreiheit garantiren.

Paris, 5. Januar. Zur heutigen Galavorstellung in der Oper ist der englische Lordmayor und der Bürgermeister von Amsterdam bereits hier eingetroffen. — Thiers und das „Journal des Debats" rathen an, daß man bei einer Nachwahl im Departement Hautes Pyrenées den Septennalisten Alcot anstatt des republikanischen Candidaten Brauhauban wähle. Man faßt dies als Anzeichen nicht zu unterschätzender Versöhnlichkeitsbestrebungen auf.

London, 5. Januar. Don Carlos ernannte Lord Beaumont zum Geschäftsträger und den carlistischen General Havillaud zum militärischen Repräsentanten in England.

London, 5. Jan. Die Juden Englands gründen eine Nationalstiftung zur Besserung der bedrängten Lage ihrer Glaubensgenossen in Jerusalem.

San Remo, 5. Januar. Die Kaiserin von Rußland hat in Folge erneuten Unwohlseins ihre Ausfahrten einstellen müssen. Ihre Abreise ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

Berlin, 5. Januar. Wien und die deutschen Börsenplätze sandten niedrigere Abendcourse und bekunden im allgemeinen matte Tendenz; bei der gegenwärtigen Lage und geringen Actionsfähigkeit der hiesigen Speculation wirken die ungünstigen Momente in verstärktem Grade. Deshalb blieben auch die besseren Meldungen des Pariser und Londoner Platzes wie die günstigere Gestaltung des englischen Geldmarktes ohne jeden Einfluß. Die Börse eröffnete in matter Tendenz, sofern die gehörten Course als Grundlage der Beurtheilung dienen dürfen. Die Geschäftsunlust stand heute wieder dominirend im Vordergrund und die Reserve Seitens Käufer wie Abgeber wirkte jedenfalls einem stärkeren Coursdruck entgegen. Auf dem internationalen Speculationsgebiete erzielten nur Creditactien nennenswerthe Umsätze. Sie eröffneten sofort auf einem gegen gestern um 2½ M. niedrigeren Coursniveau. Bei Franzosen konnte wegen der vorherrschenden Geschäftsstille der in Folge erneuter, in den letzten Tagen vorgekommener Betriebsstörungen erwartete Coursrückgang nicht zur Geltung kommen. Nach einer telegraphischen Meldung aus Wien stellte sich der Ausfall dieser Bahn am 31. Decbr. auf 52,000 Fl. und war bis zum heutigen Tage der Frachtenverkehr noch nicht wiederhergestellt. Auch in den leitenden Lokalwerthen bewegte sich das Geschäft innerhalb enger Grenzen und nur in Lauraactien kamen einige Umsätze zu ermäßigten Coursen zu Stande. Von anderen speculativen Werthen ist wenig Specielles zu berichten. Sowohl in inländischen wie in österreichischen Eisenbahnen entwickelte sich der Verkehr schleppend und lustlos. Der Capitalmarkt zeigte Festigkeit, aber weniger Lebhaftigkeit als gestern. Ungarische Schatzbons waren beliebt auf die telegraphische Meldung, daß der Finanzausweis bis November 1874 eine Mehreinnahme von 4,600,000 fl. an Steuern ergiebt und daß von den Anlehen noch 38 Millionen fl. disponibel sind. Der Wochenausweis der preußischen Bank vom 31. December blieb ohne jeden Einfluß. Die Zunahme der Anlagen im Wechsel- und Lombardverkehr um 12,6 Millionen Thaler steht im Zusammenhange mit dem Quartalswechsel. Im weiteren Verlaufe der Börse blieben für die Entwickelung des Geschäfts und die Haltung der Speculation die eben angeführten Momente in Wirksamkeit. Es trat noch als verstimmendes Motiv die Meldung aus Wien hinzu, daß mehr als 500 Börsenbesucher dort die Börsenjahreskarten nicht erneuert haben. Gegen Schluß befestigten sich auf Deckungen die Course der internationalen wie localen Speculationspapiere, ohne daß die Geschäftsentwickelung größere Lebhaftigkeit gewann und die gestrigen Niveaus erreicht werden konnten. Es verkehrten per Ultimo: Dortmunder zu 30—30,60, Laura zu 130,50—30 etwa bis 1—30,75 und Commanditantheile zu 165,50—166,50 Bahnen verkehrten ohne Lebhaftigkeit, innerhalb beschränkter Dimensionen und in wenig entschiedener Haltung. Die rheinisch-westfälischen Bahnen zogen bei unbedeutenden Umsätzen eine Kleinigkeit an. Bergische gingen zu 84,50—85, Kölnische zu 122,50—90 und Rheinische zu 129,50—130,50 pr. Ultimo um. Anhalter ermatteten; leichte Bahnen waren ziemlich fest. Rumänier zogen an. Das Geschäft in österreichischen Bahnwerthen war bedeutungslos, selbst Nordwestbahn und Galizier verkehrten schwach. Der Verkehr in den per Cassa gehandelten Effecten bot nichts Bemerkenswerthes dar, sein charakteristisches Merkmal bildete auch heute die Geschäftsunlust. Stark ermatteten Tarnowitzer (w. 4), Bochumer (w. 4) und Georg Marienhütte (w. 1). Angeboten waren auch Hörder, von anderen Industriewerthen, die nur in geringer Anzahl und kleinen Beträgen gehandelt werden, zeichneten sich Bauwerthe, namentlich City, Centralfactorei (m. 9/10), Königstadt (m. 2¼) aus, besser stellten sich Pommersche Maschinen (m. 2). Durch Offerten waren Rathenower (w. 7) und Allgemeine Bau- und Handelsbank (w. 3½) gedrückt. Der Anlagemarkt zeigte heute weniger Lebhaftigkeit als gestern. Es wurden mehr Posten in kleinen Beträgen aus dem Markt genommen. Preußische Fonds und Renten behauptet.

Franzosen waren zu 546,50—47—50 und Lombarden zu 226—226,50 je 0,50 Mark und Credit-Actien zu 411,50 etw. bis 3,50 1 M. schlechter. Von österreichischen Nebenbahnen gewannen Albrechtsbahn 0,75, Böhmische Westbahn 0,40 und Dux-Bodenbach 0,50 pCt. Aussiger verloren 0,70, Junge Aussiger 0,25, Franz-Josephbahn und Rudolfsbahn 0,30, Kaschau-Oderberger 0,55 pCt., und Junge Nordwestbahn 0,20 Mark.

Auf dem inländischen Eisenbahn-Actien-Markt zogen Bergische und Köln-Mindener je 0,20, Rheinische 0,25 und Thüringer 0,75 pCt. an. Mainzer und Potsdamer gaben je 0,50, Anhalter 3,25, Hamburger und Stettiner je 1, Magdeburg-Halberstädter und Magdeburg-Leipziger je 0,25, Schweizer Union 0,45 und Schweizer Westbahn 0,30 pCt. nach. Aachen-Mastrichter 0,50 und Ostpreußische Südbahn 0,45 pCt. matter.

Preußische Fonds recht fest. Von ausländischen Fonds büßten 1885er M. N. Amerikaner 0,20, 1860er Loose 0,50 und Italiener 0,30 pCt. ein, Türken 0,20 pCt. steigend.

Im Wechselverkehr erzielten kurz Amsterdam 0,15, lang Amsterdam und Paris je 0,10, Belgien 0,05, kurz Petersburg 0,25 und lang Wien 0,20 Mark mehr. Warschau ließ 0,10 und kurz Wien 0,05 Mark nach. Privatdiscont 4¾ pCt.

Course um 2½ Uhr. Lombarden 226,50, Franzosen 548,00, Kredit 413,50, Dortmunder 30,50 Gd., Laurahütte 131,50, Disconto 177,00. Schluß fest. (Nat.-Ztg.)

Berlin, 5. Januar. [Productenbericht.] Roggen zeigte auch heute eine recht matte Haltung und der Umsatz hielt sich in sehr engen Grenzen. Loco geringes Geschäft wegen mangelnder Zufuhr. — Goggenmehl matt. — Weizen hatte wiederum etwas im Werthe eingebüßt. — Hafer loco und auf Termine wenig verändert. — Rüböl verkehrte in matter Haltung. — Spiritus setzte matt ein, befestigte sich indeß schließlich ganz entschieden.

Weizen loco 165—210 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 191½—190½ Rmk. bez., pr. Mai-Juni 193—191½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 194—193½ Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. — **Gekündigt** — Ctnr. **Kündigungspreis** — Rchmk. — **Roggen** pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 155—157¼ Gchmk. bez., geringer russischer — Rchmk. bez., inländischer 162—168 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 154 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 153½ Rchmk. bez. pr. Frühjahr 150½—150 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 149—148 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. **Gekündigt** — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Gerste** loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — **Hafer** pr. 1000 Kilogr. loco 162—192 Rchmk. nach Qualität gefordert, böhmischer — Rchmk. bez., ostpreußischer 169—180 Rchmk. bez., westpreußischer 169—180 Rchmk. bez., neuer russischer 165—178 Rchmk. bez., schlesischer — Rmmk. bez., ungarischer und galizischer 162—173 Rchmk. bez., pommerscher 180—189 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—189 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar 174 Rchmk. nom., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 173—172½ Rchmk. bez., pr Mai-Juni 169 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 168 Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 174 Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 195—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—192 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 28,25—27 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,25—24 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 25—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 23—22,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar 22,90—70 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,60—50 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22,30 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,15—10 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 22—21,95 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., pr. Januar 54 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. Br., per April-Mai 56 Rchmk. Gld., pr. Mai-Juni 56,5 Rchmk. Gld., Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59,6 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 28,5 Rchmk. bez., pr. Januar 26,4—5 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 25,2 Rchmk. bez., pr. Februar-März 25 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54—54,6 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar 55,4—55,8 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57,3—57,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,6—58,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,7—59,3 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,7—60,3 Rchmk. bez., pr. August-September 60,3—60,7 Rmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 55,6 Rchmk.

Breslau, 6. Jan., 9½ Uhr Vorm. Bei sehr schwachen Zufuhren war die Stimmung für Getreide fest, Preise unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,75—17,80—18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. 15—15,50—16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut beachtet, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25—17 Mark.

Hafer war mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14,50—15 Mark.

Erbsen offerirt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—16,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	22	50	24	75	26	50
Winterraps	23	25	24	25	25	25
Winterrübsen	22	50	23	50	24	50
Sommerrübsen	22	50	23	75	24	25
Leindotter	21	75	22	25	23	25

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen unverändert, rother ruhiger, pr. 50 Kilogr. 44—48—51 Mark, — weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 54—57—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,50—28 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 10,25—10,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',77	331''',78	331''',39
Luftwärme	+ 2°,1	+ 1°,7	+ 1°,1
Dunstdruck	2''',41	2''',33	2''',21
Dunstsättigung	100 pCt.	100 pCt.	100 pCt.
Wind	SW. 0	SW. 1	W. 1
Wetter	trübe, Nebel.	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.

Breslau, 6. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 4 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser do. 81, 30. Wiener do. 183, 40. Böhmische Westb. 176. Elisabethbahn 171. Galizier 218¾. Franzosen*) 273¼. Lombarden*) 113. Nordwestbahn 133½. Silberrente 68¾. Papierrente 64⅛. Russ. Bodencredit 90⅝. Russen 1872 100⅜. Amerikaner 1882 98⅜. 1860er Loose 111. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 206¼. Bankactien 883. Darmst. Bank 146, 75. Brüsseler Bank 103½. Berl. Bankverein 80⅛. Frankfurter Bankverein 84¾. do. Wechslerbank 82¾. Oesterr.-deutsche Bank 86¾. Meininger Bank 91½. Hahn'sche Effectenb. 113⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81. Continental 87. Hess. Ludwigsbahn 123. Oberhessen 71¾. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 169. do. Schatzanweisungen alte 91½. do. Schatzanw. neue 91¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —.

Ziemlich fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Anlagewerthe und Prioritäten belebt und fest. Oesterreichische Bahnen unbelebt, Banken behauptet. Geld flüssig. Discont 4½ pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 206¼, Franzosen 273¼, Lombarden 112½.

Hamburg, 5. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 109½. Silberrente 68⅝. Oesterreich. Credit-Actien 206½. do. 1860er Loose 111⅛. Nordwestbahn —. Franzosen 683. Lombarden 282. Italienische Rente 67½. Vereinsbank 123. Laurahütte 130½. Commerzbank 83. do. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 142½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank —. do. neue —. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 122½. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 130¼. Berg.-Märk. Stamm-Actien 84½. Disconto 4½ pCt. — Ziemlich fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gd., Amsterdam 172, 50 Br., 171, 70 Gd., Wien 181, 25 Br., 179, 25 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 279, 75 Br., 277, 75 Gd., Frankfurt a. M. pr. 100 Mark 98, 65 Br., 98, 35 Gd.

Hamburg, 5. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen 126pfd. per Januar 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 191 Br., 189 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 191½ Br., 190½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 193 Br., 192 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 152½ Br., 151½ Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco und per Januar 55, per Mai per 200 Pfd. 56¼. Spiritus matt, per Januar 43¾, per Februar-März 44, per April-Mai 45, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee sehr fest, Umsatz 4500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 11, 80 Br., 11, 60 Gd., per Januar 11, 60 Gd., per Januar-März 11, 30 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 5. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest, Verschiffungen 1/16 theurer. Tagesimport 71,000 B., davon 61,000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

Liverpool, 5. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Steigende Tendenz, Verschiffungen ruhiger zu gestrigen extremen Preisen.

Middl. Orleans 7 13/16, middling amerikanische 7 7/16, fair Dhollerah 4⅜, middling fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, fair Broach 5, new fair Oomra 5, good fair Oomra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Manchester, 5. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30r Water Clayton 13¼, 40r Mule Mayoll 11⅝, 40r Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13⅜, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise anziehend.

Königsberg, 5. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Frost. Weizen matter. Roggen unverändert, loco 121/122 Pfund 2000 Pfd. Zollgewicht 138, 00, per Januar 138, 00, pr. Frühj. 141, 50, per Mai-Juni 142, 00. Gerste gefragt. Hafer still, inländischer loco pr. 2000 Pfund Zollgew. 160, 00, pr. Frühjahr 158, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 178, 00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 55, 50, pr. Januar 55, 50, per Frühjahr 60, 00.

Danzig, 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen billiger, Umsatz 120 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 185, 00, hellbunter 195, 00, hochbunter und glasig 198, 00, 126pfd. per April-Mai 198, 00, per Mai-Juni 198, 00. Roggen billiger, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 154, 00, per April-Mai 155, 00, pr. Mai-Juni 155, 00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 150, 00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 168, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 187, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 165, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53, 25. — Wetter: Milde.

Amsterdam, 5. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. November 286. Roggen pr. März 190½, pr. Mai 185½.

Amsterdam, 5. Januar. Bancazinn geschäftslos.

Antwerpen, 5. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet, Odessa 19. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 5. Januar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. u. Br., pr. Januar 27½ Br., pr. Februar-März 26½ bez. u. Br., pr. September 31½ Br. — Weichend.

Bremen, 5. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 85 Pf. bez. Sehr fest.

---

* **[Die Nr. 1 der Gegenwart]** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Politisches und juristisches Urtheil im Hinblick auf den Prozeß Arnim. Von Bluntschli. — Die Resultate der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften im Jahre 1873. Von Schulze-Delitzsch. I. — Literatur und Kunst: Mein Entwickelungsgang. Von Eduard v. Hartmann. — Die Brüder vom deutschen Reiche. Von Gustav Freytag. Besprochen von Paul Lindau. — Der Maler Cornelius in Briefen und Gedichten. Von M. Carriere. — Verschiedenes: Wie die Franzosen den Reichskanzler heißen. Von Fritz Kilian. — Aus der Hauptstadt: Das Pringsheim'sche Haus in der Wilhelmsstraße in Berlin. Von G. Ebe. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. — Mit dieser Nummer hat der 4. Jahrgang dieser vorzüglichen Wochenschrift begonnen.

Wien, 5. Januar. [Die Einnahmen der französisch-österreichischen Staatsbahn] betrugen am 1. und 2. Januar 118,259 Fl.

Berliner Börse vom 5. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174 bz
do. do.	2 M.	3½	173 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	— —
London 1 Lst.	3 M.	6	20,27,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,40 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,35 bz
do. do.	2 M.	4½	181,30 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,25 bzB
do. 4%ige.	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,90 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 G
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 G
Pfandbr. Posensche	4	93,65 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,25 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,75 B
Rentenbriefe. Preussische	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,75 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,85 bz
Badische Präm.-Anl.	4	117,60 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	118,75 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	104,75 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 226 bz
Badische 35 Fl.-Loose 123,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 72,25 bz
Oldenburger Loose 126 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bG
Ducaten 9,60 bz	Oest. Bkn. 182,85 bz
Sover. 20,35 G	do. Silbrgld. 190 bz
Napoleons 16,25 G	do. ¼-Guld. — —
Imperials — —	Russ.Bkn. 282,50 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,70 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,15 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,35 bz
do. rückbz. à 110	5	106,50 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,50 G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105,25 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	100 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	66,25 bz
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,25 bz
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100 G
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	67 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,75 bzB
do. Papierrente	4⅕	63,90 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,40 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,25 bz
do. Credit-Loose	—	338 bz
do. 64er Loose	—	290 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	168 bz
do. do. 1866	5	166 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,90 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86,85 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,35 bz
Amerik. 6%Anl. p.1882	6	97,30 bzG
do. do. p.1885	6	102,40 bzB
do. 5% Anleihe	5	98,85 bz
Französische Rente	5	100,75 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,60 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	81,85 bz
Rumänische Anleihe	8	106 B
Türkische Anleihe	5	43,30 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	74,75 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,30 bzG
Türken-Loose 95 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 B
do. III.v.St.3½g.	3½	84 bzG
do. do. VI.	4½	99,20 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103.50 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do.	4½	97,90 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,75 bzB
do. do. G.	4½	98,75 bzB
do. do. H.	4½	98,75 bzB
Cöln-Minden III.	4	92,25 G
do. do.	4½	99,50 B
do. IV.	4	93,40 B
do. V.	4	92,25 G
Halle-Sorau-Guben	5	98 bz
Hannover-Altenbeken	4½	95 G
Märkisch-Posener	5	101,90 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 bzG
do. do. II. Ser.	4	94,50 bz
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,50 bzG
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	87 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	85,25 B
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	99,40 B
do. H.	4½	100,50 B
do.	5	103 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103.40 bzG
do.Stargard-Posen.	4	92,25 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	80 G
Ostpreuss. Südbahn	5	103,90 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,75 G
Chemnitz-Komotau	5	64 G
Dux-Bodenbach	5	84 bzB
do. II. Emission.	5	72,75 bz
Prag-Dux	fr.	33,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,35 G
do. do. neue	5	91,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	79,90 bzB
Ung. Nordostbahn	5	65 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71 bzB
do. do. II.	5	78,40 bz
do. do. III.	5	72.90 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30 B
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,10 G
Oesterr.-Französische	3	319,50 B
do. do. neue	3	312,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248,60 bz
do. neue	3	249,75 bz
do. Obligationen	5	86,45 bz
Warschau-Wien II.	5	100 G
do. III.	5	99,50 G
do. IV.	5	97,60 bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinzfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,40 bzB
Berg.-Märkische	3	—	4	84,50-4,90 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	127 bz
do. Dresden	5	5	5	56,25 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	70 bzB
Berlin-Hamburg.	10	—	4	194 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	18 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	87,75 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	146 G
Böhm. Westbahn.	5	5	5	88,40 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	98 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	122,50-2,90 bz
do. neue	5	5	5	107,25 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	35,60 b G
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	109,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	33,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	26 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,50 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	67,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	33 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	97,75 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	240 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	122,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 G
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	153 bzG
do. B.	13⅔	—	3½	141 bzB
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	546,50-7,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	269 bzG
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	226,50-7,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,85 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	114,20 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68,60bzB [G
Rheinische	9	—	4	129,55-9,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	23,50 bzG
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,60-35 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	23,80 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,75 G
Thüringer.	7¼	—	4	114,75 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	262 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99,25 G
Berlin. Nordbahn	5	0	5	27 bz
Breslau Warschau	0	0	5	40,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	52,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	43,25 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	54 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	64,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	72,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	100,90 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,90 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	9,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	114,20 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83,50 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	45 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	—	4	45,50 bz
Allg.Deut.Hand.-G	0	—	4	14 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	81,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	276 bzG
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	118,50 bz
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	—	4	61 G
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	—	4	86 G
Braunschw. Bank	9	—	4	109 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	86,10 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	73,50 B
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	77,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	80,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	115 B
Darmst. Creditbk.	10	—	4	146,25 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	103 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	86,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,40 bzB
Deutsche Unionsb.	1	—	4	75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	166 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	101 bzG
do. junge	3	—	4	101 bzG
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	67,75 bzG
Goth.Grundcred.B	8	—	4	109 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	123,25 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	104,40 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79 etbzG
Hessische Bank	0	—	4	60 G
Königsb. do.	0	—	4	79,90 B
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	58 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	151,90 bzB
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,75 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	107 G
Meininger do.	5	—	4	90,50 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	45,75 G
Nordd. Bank	10⅘	—	4	142 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	—	4	100,50 B
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	71,50 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	411,50-13 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	77,30 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	12,50 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	—	4	107,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	140 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	108,60 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120,40 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	120,10 G
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	108,25 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,85 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	93.25 G
Thüringer Bank	8	—	4	98 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	88,90 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	105 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	78,50 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	21 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	52 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	87 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	3,10 bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,25 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	—	4	2,50 G
Berl.Eisenb.-Bd.A	6¾	—	4	124,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	29 bzG
do.Reichs-u.Co.-E.	8	—	4	87,75 bz
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	32,80 bzG
Nordd.Papierfabr.	0	—	4	38 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19 bz
Pr. Hyp.-Vers-Act.	17⅗	—	4	125,60 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	555 B
Donnersmarkhüt.	6	—	4	48 bz
Dortm. Union	0	—	4	30,50 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	131,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	49,35 b G
Marienhütte	6	—	4	64 B
Minerva	0	—	fr.	—
Moritzhütte	5	—	4	45 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	26 G
Redenhütte	2	—	4	25 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	98,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	100 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	39 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	20 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	28 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	51 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	60,50 G
Erdm. Spinnerei	7	—	4	54 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	47 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	65 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	— —
S.Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	33 bz
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	7,90 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
WilhelmshütteMA	10	—	4	100 bzG

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.